

## 1. Editorial von Albert Schäfer

Liebe LeserInnen

Gewalt kennt keine Sommerpause. Während wir uns „rüsten“ zum verdienten Jahresurlaub, wandern andernorts Menschen durch Steppengebiete, auf der Flucht aus Heimatdörfern in menschenunwürdige Flüchtlingslager. Sudan! In den „tagesthemen“ wird die Entwicklungshilfe-Ministerin unserer Regierung befragt, warum der UNO-Sicherheitsrat sich zu keiner Resolution gegen das dortige Regime durchringen könne. Die verhaltene, aber klare Antwort: einige Nationen blockieren, weil sie dort wohl Ölinteressen hätten. Öl als Schmierstoff für Gewalt oder Völkermord ... kommt es uns irgendwie bekannt vor? – Die UNO-Vollversammlung, basierend auf einem Rechtsgutachten des Haager Gerichtshofs, verurteilt die Trennmauer Israels gegen die Palästinenser-Gebiete. Im Pressebericht wird gleich erwähnt, dass das keine bindende Kraft habe. Und so folgt die israelische Regierungsantwort dem Beschluss auf dem Fuße. Die Ängste vor Terror-Bedrohung lauter als die Stimme des Rechts. Kommt es uns bekannt vor? – Und Irak; und Afghanistan – endlose Geschichten?

Wenn da die Stimme des Evangeliums nicht wäre: „das Reich Gottes nahe herbeigekommen ...“! Immer haben Christen in der Spannung gelebt zwischen dem „schon jetzt“ und „noch nicht“. Die Verantwortlichen für die Ökumene rufen (riefen) eine Dekade gegen die Gewalt aus. Nicht mit der Illusion, dass diese in 10 Jahren überwunden werden könne. Sondern in der Gewissheit, dass die Stimme des Evangeliums gegen Gewalt nie verstummen kann. Und Teilerfolge irgendwo haben den Charakter des „schon jetzt“, auch wenn anderswo neuer Hass ausbricht, eben „noch nicht“.

Also können wir gar nicht anders: weitermachen, die Prioritäten für unsere Themen sorgfältig wählen im Bewusstsein von deren Stellvertreterfunktion und Vorläufigkeit. Die Stimme des Evangeliums kräftiger sein lassen, als die Stimmen von Ölinteressen, von Terror-Ängsten, von Resignation. Und wem es nun gegeben ist: da möge die Sommerpause zu einer Quelle neuer Kraft werden.

Ihr Albert Schäfer.

## Inhalt

1.	Editorial von <i>Albert Schäfer</i> .....	1
2.	Militarisierung durch die EU-Verfassung – Studientag 2004 .....	2
2.1	Einladung zum Studientag 2004 von <i>Hans-Georg Dittrich</i> .....	2
2.2	Appell aus Bad Herrenalb vom 9. Mai 2004 .....	3
2.3	Antwortschreiben auf den Appell von <i>Bischof Ulrich Fischer</i> .....	3
2.4	Eingabe des Leitungskreises an die Landessynode .....	4
3.	Pflugscharen zu Schwertern? .....	7
3.1	Evangelische Friedensethik nach dem Irak-Krieg von <i>Michael Haspel</i> .....	7
3.2	Friedensethik aus biblischer Sicht von <i>Frank Crüsemann</i> .....	9
3.3	Wann ist der Einsatz militärischer Gewalt ethisch Gerechtfertigt? von <i>Michael Haspel</i> .....	9
3.4	„Gerechter Friede“ statt „gerechter Krieg“ von <i>Wilhelm Wille</i> .....	11
4.	Die „Dublin Action Agenda“ – Ergebnis eines Konsensprozesses von <i>Dirk-Michael Harmsen</i> ....	21
5.	Keine Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte! von „ <i>Ohne Rüstung Leben</i> “ .....	23
6.	Impressum .....	24
7.	Vortragsangebote.....	25
8.	Verschiedenes von <i>Hans-Georg Dittrich</i> .....	26
8.1	Ökumenische Friedensdekade .....	26
8.2	Trauriges und Lästiges .....	26
	Beitrittsformular .....	28

## 2. Militarisierung durch die EU-Verfassung – Studientag 2004

### 2.1 Einladung zum Studientag 2004 von *Hans-Georg Dittrich*

Der Leitungskreis lädt Sie zu einem Studientag

**am 9. Oktober 2004 von 10:15 Uhr bis 15:45 Uhr  
im Albert-Schweitzer-Saal, Reinhold-Frank-Straße 48a, 76133 Karlsruhe**

ein. Der Studientag wird zweigeteilt sein: Vormittags findet der thematische Teil und am Nachmittag die Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist dieses Jahr von großer Bedeutung, da im Leitungskreis eine wichtige Änderung ansteht.

### Programm

- 10:15 Uhr Begrüßung und Einführung
- 10:20 Uhr **Das Verhältnis des Grundgesetzes zur EU-Verfassung**  
Ein Referent wird noch gesucht.
- 10:50 Uhr **Friedensethische Beurteilung der EU-Verfassung**  
Fritz Grosse, Pforzheim, Pax Christi, Vorsitzender des friedenspolitischen Ausschusses in Deutschland Pax Christi
- 11:20 Uhr Kaffeepause
- 11:35 Uhr **Diskussion** mit den beiden Referenten
- 12:50 Uhr Mittagessen

**13:35 Uhr Mitgliederversammlung**

TOP 1 Tätigkeitsbericht des Leitungskreises

TOP 2 Finanzbericht

TOP 3 Aussprache unter dem Aspekt der zukünftigen Weiterarbeit

TOP 4 Neubesetzung des Leitungskreises

TOP 5 Verschiedenes

Zu Ihrer Vorbereitung auf den thematischen Teil des Studientages drucken wir Ihnen ab:

1. einen Appell ab, den unser Mitglied Johannes Maier formulierte, und den zwölf Teilnehmer der Friedenstagung in Bad Herrenalb gemacht haben,
2. das Antwortschreiben von Bischof Dr. Fischer auf diesen Appell und
3. eine Eingabe des Leitungskreises an die Landessynode.

**2.2 Appell aus Bad Herrenalb vom 9. Mai 2004**

an den Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Dr. Wolfgang Huber

an die Synode der EKD

an den Landesbischof der Evangelischen Kirche in Baden, Dr. Fischer

an die Bezirkssynoden zu denen die Unterzeichneten gehören

sowie an Kirchengemeinderäte/Ältestenkreise oder andere geeignete Gremien unserer evangelischen Kirchen, zu denen die Unterzeichneten gehören

Wir rufen Sie dazu auf, eine weithin vernehmbare, klare öffentliche Stellungnahme noch rechtzeitig vor der Verabschiedung der neuen EU-Verfassung etwa folgenden Inhalts abzugeben:

- Wir lehnen die Tendenz zur Militarisierung in der EU-Verfassung ab. Insbesondere verlangen wir, dass die friedliche Ausrichtung unseres Grundgesetzes im Sinne des Verbots eines Angriffskrieges (vgl. Art. 26 Grundgesetz) auch für eine künftige EU-Verfassung in Geltung bleiben soll.
- Statt eines „Amtes für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“ mit dem Zwang, für fortgesetzte Weiterrüstung zu sorgen, fordern wir ein Europäisches Amt für Abrüstung und Entwicklung geeigneter Formen ziviler Konfliktbearbeitung mit angemessener finanzieller Ausstattung.
- Wir setzen uns dafür ein, dass in Deutschland eine Volksabstimmung über die künftige EU-Verfassung durchgeführt wird.

Nach Überzeugung der 12 Unterzeichneten fehlt vielen Gemeindegliedern in unserem Land im Hinblick auf diese bedeutsamen Fragen einer für uns und unsere Kinder künftig geltenden EU-Verfassung Klarheit und Orientierung am Evangelium. Darum haben wir uns an diesem Wochenende in Bad Herrenalb gemeinsam bemüht.

**2.3 Antwortschreiben auf den Appell von Bischof Ulrich Fischer**

Lieber Herr Maier,

für die Zusendung Ihres an den Ratsvorsitzenden der EKD, an die Synode der EKD, an unsere Landessynode und an mich gerichteten Appells, mit dem Sie auf wichtige Weichenstellungen in der EU-Verfassung aufmerksam machen, danke ich Ihnen sehr.

Inzwischen erfolgte durch den persönlichen Referenten des Ratsvorsitzenden auch eine Antwort an Sie, die allerdings lediglich den Aspekt einer Volksabstimmung über die künftige EU-Verfassung anspricht, nicht aber die von Ihnen festgestellten Tendenzen zur Militarisierung in der EU-Verfassung.

Ich könnte mir die Beantwortung Ihres Appells nun leicht machen, indem ich auf die Beantwortung durch den Ratsvorsitzenden verwiese oder darauf, dass in Fragen des Europarechts die EKD über ihr Brüsseler Büro agiere und nicht die einzelnen Landeskirche in jeweils eigener Verantwortung. Mit dieser formalen Antwort will ich es aber nicht bewenden lassen. Ich will vielmehr zum Ausdruck bringen, dass ich die von den Unterzeichnern festgestellte Tendenz zur Militarisierung in der EU-Verfassung so nicht teile. Insbesondere scheint mir auch im Rahmen der EU-Verfassung das von unserem Grundgesetz her vorgegebene Verbot eines An-

griffskrieges nach wie vor Gültigkeit zu behalten. Nicht jede Militarisierung bedeutet auch Bereitschaft zur Kriegsführung, sondern unter den veränderten geopolitischen Bedingungen wird es auch in Zukunft immer wieder und leider verstärkt militärisch abgestützte „peace keeping“-Maßnahmen geben müssen (unabhängig von der Frage, wie es zu Situationen kommt, die dann nur noch militärisch zu kontrollieren sind). Aber weder auf dem Balkan noch in Afghanistan wäre eine Friedenssicherung ganz ohne militärische Machtmittel möglich und denkbar. Davon bin ich jedenfalls überzeugt.

Ich stimme allerdings sehr deutlich dem dritten Absatz Ihres Appells zu, dass europäische Abrüstungsbemühungen deutlich vorangetrieben und geeignete Formen ziviler Konfliktbearbeitung mit angemessener finanzieller Ausstattung gefördert werden müs-

sen. Die vorrangige oder gar ausschließliche militärische Abstützung von „peace keeping“-Aktionen halte auch ich für einen schwerwiegenden Fehler. Ihnen müssen in großem Umfang Formen ziviler Konfliktbearbeitung zur Seite

treten. Dies werde ich künftig auch weiterhin öffentlich immer wieder fordern, und ich bin froh, dass die Bundesregierung zumindest die von der badischen Landeskirche seit Langem geforderte Ausbildung von Friedensfachkräften nun auch finanziell unterstützt. Insofern möchte ich zu Ihrem Appell durchaus in differenzierter Weise Stellung nehmen, nicht darauf hoffend, Ihre volle Unterstützung zu finden, aber doch Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr Ulrich Fischer

## 2.4 Eingabe des Leitungskreises an die Landessynode

Der Leitungskreis des Forum Friedensethik in der Badischen Landeskirche teilt die Sorge vieler Christinnen und Christen in Europa, dass der vorliegende Entwurf einer EU-Verfassung die erkennbaren Tendenzen einer Militarisierung der Außenpolitik der EU verfassungsrechtlich festschreibt. Eine solche Politik widerspricht dem friedensethischen Konsens der Kirchen, dass nur auf dem Wege eines Gerechten Friedens Sicherheit nachhaltig gefördert werden kann. Gerechter Friede beinhaltet ausdauernde Arbeit an der Bekämpfung der Ursachen von Gewalt in der Welt, nämlich Armut und Ausbeutung, der entschlossenen Verbesserung der Möglichkeiten ziviler Konfliktprävention sowie der Stärkung des Völkerrechts und der Weiterentwicklung seiner Instrumente zur Konfliktregulierung. Die

Konsenstexte der Kirchen mögen noch für den Fall schwerster Menschenrechtsverletzungen als letztes Mittel den Einsatz militärischer Gewalt in den von der UNO-Charta gezogenen Grenzen gebilligt haben. Sie gehen aber alle von der den Christen gebotenen „vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit“ aus, einer Option, deren politische Umsetzung durch die neue EU-Verfassung auf das Äußerste erschwert würde.

Der Leitungskreis bittet die Synode, diesen Sachverhalt zu beraten, dazu Stellung zu beziehen sowie die Gemeinden zu informieren und zur entsprechenden Wahrnehmung ihrer öffentlichen Verantwortung aufzurufen. Die Synode sollte die Evangelische Kirche in Deutschland drängen, ihrerseits für eine Korrektur des Verfassungsentwurfes einzutreten.

### Begründung

Die **Förderung des Friedens** erscheint zwar als **grundlegendes Ziel der EU** (Art. I-3). Das auswärtige Handeln der Union soll geleitet sein von dem Bemühen um weltweite Überwindung der Armut, der Stärkung der UNO und des Völkerrechts sowie einer nachhaltigen Umweltpolitik (Art. III-193 Abs. 2). In einer verfassungsgeschichtlich einzigartigen Weise wird dann aber ein **Aufrüstungszwang festgeschrieben**, dessen ökonomische und politische Folgen diese Ziele konterkarieren werden.

### Die problematischen Artikel der Verfassung

**Militärische und zivile Maßnahmen** werden von vornherein als **gleichwertige Mittel der Politik** ins

Spiel gebracht: „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union *die auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zur Operation*“ (Art. I-40 Abs. 1). Ausdrücklich heißt es dann: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten Schrittweise zu verbessern“ (Art. I-40 Abs. 3). Eine Einrichtung, die diesem Ziel dienen soll, erhält ausdrücklich Verfassungsrang: „Es wird ein Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Vertei-

digungssektors beizutragen ... “ (ebd.). Diesem „**Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten**“ wird ausdrücklich das Recht zugesprochen, auch bei „der Bewertung der Erfüllung der von den Mitgliedsstaaten ... eingegangenen Verpflichtungen mitzuwirken“ (Art. III-212 Abs. 1).

Mit der Verfassung würde sich die **EU als weltweit zur Durchsetzung ihrer politischen Interessen operierende Militärmacht** positionieren, deren Einsatzgruppen zwar u.a. „humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze“ zugeschrieben werden, die aber auch ausdrücklich für militärische Interventionen vorgesehen sind („Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“).

Besonders **problematisch erscheint die Verwendung des Begriffes „Terrorismus“** in diesem Zusammenhang: „Mit all diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiete“ (Art. III-210 Abs. 1). Wir haben Grund zu befürchten, dass auch hier die Benutzung des vagen und ungeklärten Begriffes Terrorismus – wie in der neuen strategischen Doktrin der USA – die **Rückkehr des Krieges, auch des Präventivkrieges, als eines Mittels der Politik** kassieren soll. Uns ist nicht bekannt, dass je ein „Drittstaat“ einen anderen um militärische Hilfe bei der Terrorismusbekämpfung in seinem Hoheitsgebiete gebeten hätte oder dies erwäge.

Hier ist also eher an Interventionen gegen den erklärten Willen souveräner Staaten unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung gedacht. Nach geltendem Völkerrecht ist nur der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen befugt, bei schwerwiegenden Bedrohungen des Weltfriedens militärische Zwangsmittel gegen souveräne Staaten einzusetzen. Zwar haben sich in jüngster Vergangenheit **sowohl USA als auch NATO über das Völkerrecht hinweggesetzt** und ohne Mandat des Sicherheitsrates gegen souveräne Staaten Krieg geführt. Umso wichtiger wäre es, diesen Dammbreach zu reparieren. **Es fehlt aber in der EU-Verfassung ein eindeutiger Bezug auf das geltende Gewaltverbot in internationalen Beziehungen.** Beim Angriff auf das Hoheitsgebiet eines Staates der EU sollen alle anderen EU-Mitglieder dem Angegriffenen militärischen Beistand leisten. In diesem Zusammenhang heißt es klar und eindeutig, dass solcher Beistand „gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen“ erfolgt (Art. I-40 Abs. 7). Wo sich die EU als global agierende Interventionsmacht sieht, ist lediglich va-

ge von „Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen“ die Rede (Art. I-40 Abs. 1). Zum Vergleich: In Artikel 1 des NATO-Vertrages hatte es noch präzise geheißen, das Militärbündnis agiere „in Übereinstimmung mit der UN-Charta.“ Das Angriffskriegsverbot des Grundgesetzes ist in Frage gestellt.

Wir halten es in diesem Zusammenhang für äußerst problematisch, dass sich kein Äquivalent für das grundgesetzliche Verbot eines Angriffskrieges (GG Art. 26) im Verfassungsentwurf findet. Zwar hätte künftig der Vertreter der Bundesregierung im Ministerrat die Möglichkeit grundgesetzgemäß zu votieren, d.h. sich gegebenenfalls der Stimme zu enthalten, so dass die Bundesrepublik nicht an einer grundgesetzwidrigen militärischen Mission teilnehmen müsste; die entsprechenden Beschlüsse des Ministerrates müssen einstimmig gefasst werden. Allerdings ist Loyalität zu den Beschlüssen des Ministerrates Verfassungsgebot: „Bei einer Stimmenthaltung kann jedes Mitglied des Ministerrates zu seiner Enthaltung eine Erklärung abgeben. In diesem Fall ist es nicht verpflichtet, den Europäischen Beschluss durchzuführen, akzeptiert jedoch, dass dieser für die Union bindend ist. *Im Geiste gegenseitiger Solidarität unterlässt das betreffende Mitglied alles, was dem auf diesem Beschluss beruhenden Vorgehen der Union zuwiderlaufen oder es behindern könnte ...*“ (Art. III-201 Abs. 1). Der Dynamik zur grundsätzlichen Konformität mit der militarisierten Außenpolitik der EU wird sich die Bundesrepublik allerdings nicht entziehen können. Heißt es doch ausdrücklich an anderer Stelle: „Die Mitgliedsstaaten unterstützen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität ... Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit schadet“ (Art. I-15 Abs. 2).

### **Demokratiedefizit der sicherheitspolitischen Regelungen**

Erschwerend kommt hier hinzu, dass sich am bekannten Demokratiedefizit der EU vor allem im Bereich der Sicherheitspolitik wenig ändern wird. Über Kriegseinsätze entscheidet allein die Exekutive, der Ministerrat (Art. I-39 Abs. 2). Eine echte Kontrolle und entscheidende Mitwirkung von Seiten des Europäischen Parlaments ist nicht vorgesehen. Es heißt lediglich: „Das Europäische Parlament wird zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik regelmäßig gehört und über ihre

Entwicklung auf dem Laufenden gehalten“ (Art. I-39 Abs. 6; die detaillierteren Bestimmungen von Art. III-205 ändern grundsätzlich nichts an dieser Wertung, lediglich das Recht auf „Anfragen oder Empfehlungen“ wird dem Parlament hier zugestanden). Ausdrücklich wird festgelegt, dass Beschlüsse zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nicht vom Europäischen Gerichtshof überprüft werden können (Art. III-282).

### **Friedensgutachten 2004 zur EU-Verfassung**

Unsere kritische Sicht der Dinge wird unterstützt vom „Friedensgutachten 2004“, vorgelegt von namhaften Instituten der Friedensforschung und der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg. Dort heißt es im Blick auf den Verfassungsentwurf und die jüngsten Beschlüsse der EU zu sicherheitspolitischen Fragen: „Herausgekommen ist eine Bedrohungsanalyse, die mit ihrer Akzentuierung von Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, Staatszerfall und Kriminalität zu eng ist, um den komplexen Herausforderungen der Globalisierung und den verschiedenen Sicherheitsbedrohungen, wie sie etwa der Millenniumsreport der Vereinten Nationen beschreibt, gerecht zu werden. So wird Sicherheit von der EU in einem eng militärischen Sinn als Voraussetzung für Entwicklung definiert, während die umgekehrte Blickrichtung, die soziale, ökonomische und rechtliche Entwicklungsfaktoren zum Ausgangspunkt für Sicherheit macht, unterbelichtet bleibt. Die Logik dieser Analyse verwischt zudem die klare Trennung zwischen zivilen und militärischen Instrumenten in der Krisenprävention. Vielmehr findet *de facto* eine Prioritätensetzung zugunsten militärischer Ressourcen und Kapazitäten statt. Eine eindeutige Aussage, militärische Interventionen als *ultima ratio* zu betrachten, sucht man vergebens“ (Friedensgutachten 2004, S.7).

### **„Aktionsplan Zivile Krisenprävention“ unglaubwürdig**

Zu begrüßen war, dass die Bundesregierung am 12.05.2004 einen Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ veröffentlicht hat. Wir könnten darin den Versuch einer Operationalisierung unserer friedensethischen Grundüberzeugungen vom Gerechten Frieden und der vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit

sehen. Allerdings stehen die im Rahmen dieses Aktionsplanes in verschiedenen Ministerien und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppierungen eingesetzten finanziellen Mittel in einem krassen Missverhältnis zu den Militärausgaben. Die Bundesregierung verpflichtet sich lediglich, die bescheidenen Mittel für zivile Krisenprävention zu „verstetigen“ (im Klartext: nicht noch weiter zu kürzen). Die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsentwurfs würde das sinnvolle Engagement der Bundesregierung konterkarieren und den Aktionsplan zu reiner Rhetorik verkommen lassen.

### **Öffentliche Verantwortung der Kirchen – konkret**

Darum ist es wichtig, dass die Kirchen sich jetzt zu Anwälten der politischen Vernunft machen:

- Der Verfassungsentwurf muss so korrigiert werden, dass Europa sich effektiv weltpolitisch als zivile Friedensmacht ins Spiel bringen kann. „Die neue EU-Verfassung sollte eindeutig den Primat gewaltfreier, ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung festlegen und klarstellen, dass Krieg kein Mittel einer nachhaltigen Politik sein kann“ (Erklärung der 24. Friedenskonsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und christlichen Friedensdienste, Berlin, 09.-11.02.2004).
- Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach Art. I-40 zur Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten ist zu streichen. Statt eines Amtes für Rüstung ist ein „Amt für Rüstungskontrolle, Abrüstung und gewaltfreie Konfliktbearbeitung“ (ebd.) zu schaffen.
- Die EU muss auf strikte Beachtung des geltenden Völkerrechtes verpflichtet werden. Die Arbeit an der Verbesserung der Möglichkeiten echter Systeme kollektiver Sicherheit (UNO oder OSZE) zur Konfliktprävention und -bearbeitung muss als gemeinsame Aufgabe der Mitgliedsstaaten in der Verfassung verbindlich festgeschrieben werden.

Der nächste Studientag des Forum Friedensethik (FFE) widmet sich dem Thema „Militarisierung durch die EU-Verfassung“ und wird am 9. Oktober 2004 ab 10:15 Uhr im Albert-Schweitzer-Saal in Karlsruhe stattfinden.

W.W. 05.07.2004

### 3. Pflugscharen zu Schwertern?

#### Perspektiven einer christlichen Friedensethik nach dem Irak-Krieg

Die „Friedenstagung“ fand am 7. und 8. Mai 2004 in Bad Herrenalb statt. Die Veranstalter waren Kirchenrat Helmut Strack, Evangelische Akademie Baden, Pfarrer Dietrich Zeilinger, Landeskirchlicher Beauftragter für Mission und Ökumene und Pfarrer Dr. Albert Schäfer, FORUM FRIEDENSETHIK in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Teilnehmer wurden mit folgendem Text eingeladen:

*Die Diskussionen über die Möglichkeit, auch mit dem Einsatz militärischer Mittel Konflikte einzudämmen und Gewalt einzugrenzen, stellen eindeutige friedensethische Positionen in Frage: Gelten die bisherigen Varianten des Pazifismus noch? Woran orientiert sich ein christlich verantwortetes Friedenshandeln?*

*Die Tagung befragt zunächst die Situation nach dem Irak-Krieg auf ihre Konsequenzen für eine evangelische Friedensethik. Danach wird ausgehend vom*

*Alten Testament die biblische Sicht auf Fragen von Gewalteindämmung und Gewaltbegrenzung gerichtet.*

*Der folgende Vortrag lenkt den Blick auf die gegenwärtige Situation: Wann und wie lässt sich militärische Gewalt aus der Perspektive christlicher Friedensethik legitimieren? Der Zusammenhang von politischer Vernunft und Evangelium angesichts einer globalisierten Gewalt wird anschließend thematisiert.*

Es wurden folgende Referate gehalten:

1. Evangelische Friedensethik nach dem Irak-Krieg – Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven  
Referent: PD Dr. Michael Haspel, Philipps-Universität Marburg  
Dr. Haspel hat zu seinem Referat Stichpunkte zur Verfügung gestellt.
2. Friedensethik aus biblischer Sicht  
Referent: Professor em. Dr. Frank Crüsemann, Bielefeld  
Es können leider nur die Bibelstellen aufgezählt werden, die Prof. Dr. Crüsemann benutzte, und weitergehende Bücher von ihm.
3. Wann ist der Einsatz militärischer Gewalt ethisch gerechtfertigt? – Ethische Kriterien zur Prüfung der Legitimität bei der Anwendung militärischer Gewalt  
Referent: PD Dr. Michael Haspel, Philipps-Universität Marburg  
Dr. Haspel hat zu seinem Referat Stichpunkte zur Verfügung gestellt.
4. Gerechter Frieden statt gerechter Krieg – Evangelium und politische Vernunft in Zeiten globalisierter Gewalt  
Referent: Pfarrer Dr. Wilhelm Wille, Forum FriedensEthik in der Evangelischen Landeskirche in Baden  
Dr. Wille hat sein Referat überarbeitet und zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

#### 3.1 Evangelische Friedensethik nach dem Irak-Krieg von Michael Haspel

##### Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

###### I. Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein – Friedensethik im Kalten Krieg

1. „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ Diese Überschrift aus dem Bericht von der Gründungsversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 1948 in Amsterdam hat die Orientierung evangelischer Friedensethik nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt, wenn auch über den besten Weg zum im Frieden gestritten wurde.
2. Dass der Einsatz von Massenvernichtungswaffen nicht legitimierbar ist, war breiter Konsens. Strittig blieb allerdings, ob ihre Bereitstellung zur Drohung/Abschreckung unter den damals gegebenen Umständen „noch“ akzeptiert werden konnte. Jeglicher Krieg drohte zu eskalieren. Jede Form von militärischer Gewaltanwendung war abzulehnen.
3. Durch die Ereignisse in Somalia, Ruanda, im ehemaligen Jugoslawien und etwa im Kongo stellte sich die Frage, ob nicht im Falle humanitärer Katastrophen im äußersten Falle zum Schutz bedrohter Bevölkerungsteile oder im Falle Afghanistans zur Sicherung der internationalen Sicherheit von außen militärisch interveniert werden sollte.

## II. Theologische Grundorientierung evangelischer Friedensethik

1. Gerechter Friede – Schalom! – ist die Grundorientierung evangelischer Friedensethik. Frieden ist von Gott verheißt. Friede ist im Versöhnungshandeln Gottes ermöglicht und intendiert: „Jesus Christus ... ist unser Friede“ (Epheser 2, 13f.) Den Frieden zu suchen, zu wahren und zu fördern, ist Christinnen und Christen aufgegeben: „... suche Frieden und jage ihm nach!“ (1. Petrus 3, 11, vgl. Psalm 34, 15). Diese sozioethische Orientierung weist über den Horizont persönlicher Lebensführung hinaus und impliziert die Veränderung von globalen ökonomischen und politischen Strukturen: „Gerechtigkeit und Frieden küssen sich“ (Psalm 85, 11).
2. Solche Friedensethik zielt auf die Vermeidung von Gewalt, und wo dies nicht vollkommen möglich ist, auf die Verrechtlichung von Konfliktlösungsmechanismen, mithin also die Bindung von Gewalt an das Recht. Gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen haben Vorrang. Es gibt eine vorrangige Option für die Gewaltfreiheit! „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Kinder Gottes heißen“ (Matthäus 5, 9).

## III. Herausforderungen für eine Friedensethik im 21. Jahrhundert

1. Es gibt im internationalen System eine Spannung zwischen den normativen Prinzipien des Menschenrechtsschutzes und der Friedenssicherung einerseits sowie der Achtung staatlicher Souveränität als Instrument der Friedenssicherung andererseits. Praktisch relevant wurde diese Spannung erst (wieder) als nach dem Ende des Kalten Krieges der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in die Lage versetzt war, konsensuell Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit zu mandatorisieren. Revolution in Military Affairs, Proliferation und Internationaler Terrorismus stellen weitere Herausforderungen dar.
2. Der (deutsche) friedensethische Diskurs war unter den Bedingungen der Blockkonfrontation und potentiellen Eskalation jeder Anwendung militärischer Gewalt auf die Frage (der Vermeidung) des Atomkrieges und auf das Ziel der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung konzentriert. Deshalb wurde lange keine Diskussion über Kriterien der legitimen Anwendung militärischer Gewalt geführt.
3. Dies geschah dann mit dem Papier des Rates der EKD: »Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik« 1993 in dem zum einen auf die neue Situation reagiert werden sollte, zum anderen die unterschiedlichen Traditionen in östlichen und westlichen Landeskirchen zusammengeführt werden sollten.
4. Bei der ethischen Urteilsbildung über die Legitimität des Kosovo-Krieges in der evangelischen Kirche, vor allem in den Kirchenleitungen, wurde ein doppeltes Problem deutlich. Zum einen waren die vorhandenen Kriterien zu unspezifisch und zu unsystematisch entwickelt, so dass keine Anwendung ermöglicht wurde, die zu klaren Ergebnissen geführt hätte. Zum anderen wurde deutlich, dass in den Kirchenleitungen keine ausreichenden Informationen über die tatsächliche Konfliktkonstellation, die militärischen und politischen Rahmenbedingungen vorhanden waren. Die Probleme setzten sich hinsichtlich des Afghanistan- und des Irak-Krieges fort. Auch die Positionierung im Irak-Krieg war friedensethisch nicht unproblematisch!

## IV. Perspektiven evangelischer Friedensethik im 21. Jahrhundert

1. Die Fortentwicklung von *Kriterien zur Prüfung der Legitimität der Anwendung militärischer Gewalt* wird in der evangelischen Kirche nur aussichtsreich sein, wenn eine Analyse der Probleme der friedensethischen Urteilsbildung hinsichtlich des Krieges der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, des Afghanistan- und des Irak-Krieges erfolgt.
2. Solche Kriterien müssen systematisch und differenziert entwickelt werden. Sie müssen die normativen Prinzipien der Gewaltfreiheit und Souveränität, des Menschenrechtsschutzes und der internationalen Verteilungsgerechtigkeit integrieren. Dies erfordert insbesondere, dass die Menschenrechte in all ihren Dimensionen, also auch die sozialen Rechte und diejenigen der dritten Generation bzw. Dimension, wie etwa das Recht auf Entwicklung, systematisch einbezogen werden. Die Fortentwicklung solcher Kriterien kann dabei an die neuere »Just and Limited War«-Diskussion im angloamerikanischen Raum anschließen.

3. Evangelische Friedensethik muss also von einem theologischen Verständnis des Gerechten Friedens ausgehen, das eine *vorrangige Option für die Gewaltfreiheit* und die *Verwirklichung der Menschenrechte* im umfassenden Sinne einschließt. Deshalb müsste eine evangelische Friedensethik Konzepte zur Entwicklung, und *Umsetzung von zivilen Konfliktbearbeitungsmecha-*

*nismen* sowie Vorschläge zur Reform der globalen ökonomischen Strukturen enthalten, welche die Möglichkeit der Verwirklichung der Menschenrechte in den verschiedenen Dimensionen für die gesamte Menschheit erst eröffnete. Dann könnte man auf die Verwirklichung der Verheißung hoffen: „Gerechtigkeit und Frieden küssen sich.“

### 3.2 Friedensethik aus biblischer Sicht von Frank Crüsemann

Prof. em. Dr. Crüsemann verwies für sein Referat auf seine Veröffentlichungen. Er benutzte in seinem Referat die folgenden Bibelstellen:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1. Psalm 85                 | 5. Matth. 5, 38-42 unter Beachtung von Matth. 5, 17-20 |
| 2. 5. Mose 20 und 21, 10-14 | 6. Könige 1, 9-15                                      |
| 3. 2. Mose 21 bis 23, 19    | 7. 1. Mose 1, 16-33                                    |
| 4. Micha 4, 1-7             | 8. Markus 10, 42                                       |

und verwies auf folgende von ihm herausgegebene Bücher:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Frank Crüsemann<br>Maßstab: Tora – Israels Weisungen für christliche Ethik<br>Cr. Kaiser, Gütersloher Verlagshaus | 2. Frank Crüsemann<br>Die Tora. – Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes<br>Gütersloher Verlagshaus |
|--|---|

### 3.3 Wann ist der Einsatz militärischer Gewalt ethisch Gerechtfertigt? von Michael Haspel

#### Ethische Kriterien zur Prüfung der Legitimität bei der Anwendung militärischer Gewalt

##### I. Ius ad bellum

##### I.1 Gerechter Grund (*causa iusta*)

##### (a) Verteidigung der Souveränität:

Recht auf Selbstverteidigung, Nothilfe, Präemptiver Angriff (unter spezifischen Umständen; aber nicht präventiver!)

##### (b) Erlangung der Souveränität:

Befreiungskrieg; Revolution gegen Diktaturen.

##### (c) Intervention:

(c.a) Maßnahmen gegen die Gefährdung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

(c.b) Humanitäre Intervention

##### (i) Komprehensionsprinzip

Alle massiven Menschenrechtsverletzungen, welche die physische Existenz von zahlreichen Menschen bedrohen (Sicherheits- und Subsistenzrechte), können gemäß einem umfassenden Menschenrechtskonzept nach den Prinzipien der Unteilbarkeit und Interdependenz

Gründe für ein Eingreifen darstellen bzw. müssen bei einer Abwägung herangezogen werden

##### (ii) Konsensprinzip

Ein umfassender Konsens in der Staatengemeinschaft ist notwendig. Dieser kann unter den gegebenen Bedingungen nur durch Beschluss des Sicherheitsrates oder hilfsweise der Generalversammlung der Vereinten Nationen hergestellt werden.

##### (iii) Konsistenzprinzip

Die Beurteilung eines bestimmten Falles muss in sich widerspruchsfrei sein.

##### (iv) Kohärenzprinzip

Die Beurteilung muss nicht nur durch die Beurteilenden konsistent erfolgen, sondern auch in Zusammenhang stehen mit anderen Fällen, also ähnlich erfolgen wie in ähnlichen Fällen.

##### (v) Kontinuitätsprinzip

Die an einer Humanitären Intervention beteiligten Staaten müssen durch ihr früheres Handeln Gewähr dafür bieten, dass sie nicht vor-

wiegend aus eigenen Interessen agieren und das Humanitäre Völkerrecht achten.

(vi) *Kollaborationsprinzip*

Möglichst viele Staaten müssen zusammenarbeiten.

**I.2 *Legitime bzw. kompetente Autorität (legitima potestas; Competent/Right Authority)***

(a) Im Falle der Verteidigung der Souveränität: *Angegriffener Staat und Nothelfer*

(b) Im Befreiungskampf und Revolution: *Von Volk gestützte Bewegung.*

(c) Mandatierung durch Sicherheitsrat

In Konflikten, in denen keine Groß- bzw. Atommächte betroffen sind, ggf. Regionalorganisationen

**I.3 *Äußerstes Mittel (ultima ratio, Last Resort)***

Wenn es mindere Mittel gibt, müssen diese genutzt werden. Zivile Konfliktregelungsmechanismen haben Vorrang. Äußerstes Mittel heißt aber nicht unbedingt zeitlich letztes.

**I.4 *Verhältnismäßigkeit der Güter (Proportionality of Ends)***

Abzuwägen sind die unmittelbaren und langfristigen (etwa ökonomischen und ökologischen) Folgen des Einsatz militärischer Gewalt, die Auswirkungen auf internationale Institutionen sowie die Gefahr einer Eskalation.

**I.5 *Richtige Absicht, Ziel des Friedens (recta intentio; Right Intention)***

Es müssen klare Ziele angegeben werden können, die erkennen lassen, wie durch den Einsatz der militärischen Mittel Frieden ermöglicht werden soll.

**I.6 *Vernünftige Aussicht auf Erfolg (Reasonable Hope of Success)***

Wenn keine angemessene Aussicht auf Erfolg besteht, ist der Einsatz militärischer Gewalt sinnlos.

**II. *Ius in bello***

**II.1 *Verhältnismäßigkeit der Mittel (Proportionality of Means)***

Die Mittel müssen darauf orientiert sein, unnötigen Schaden und unnötiges Leiden zu vermeiden.

**II.2 *Diskriminierungsgebot (Principle of Discrimination; Noncombatant Protection/Immunity)***

Zivilpersonen und zivile Infrastruktur dürfen nicht direkt angegriffen werden.

**II.3 *Verbotene Waffen***

Bestimmte Waffen, die per se unverhältnismäßig sind bzw. eine Diskriminierung nicht erlauben, sind verboten.

**III. *Ius post bellum***

**IV. *Literatur***

Kirchenamt der EKD (Hg.): *Frieden wahren, fördern und erneuern.* Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 3. Aufl. 1982 (198 11)

Kirchenamt der EKD (Hg.): *Schritte auf dem Weg des Friedens.* Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der EKD (1993), in: *EKD Texte* 48, Hannover 1994, pp. 6–36.

Lienemann, Wolfgang; *Frieden.* Vom "gerechten Krieg" zum "gerechten Frieden", (Ökumenische Studienhefte, Bd. 10, Bensheimer Hefte, Bd. 921 Göttingen 2000.

Hassel, Michael: *Einführung in die Friedensethik,* in: Imbusch, Peter, Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung,* Eine Einführung mit Quellen, Opladen, 2. überarb. Aufl. 1999, S. 423–445.

ders.: *Friedensethik und Humanitäre Intervention Der Kosovo-Krieg als Herausforderung evangelischer Friedensethik,* Neulkirchen-Vluy 2002.

ders.: *Gerechter Frieden und Menschenrechtsschutz.* – Überblick und kritische Anmerkungen zur friedensethischen Diskussion in der Evangelischen Kirche, in: *epd-Dokumentation* 41, 2003, pp. 14–30.

ders.: *Die neuen Kriege und der gerechte Friede.* Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven evangelischer Friedensethik, in: *Lemort Gemeinde* 21, H. 3, 2003, pp. 19–21.

ders.: *Evangelische Friedensethik nach dem Irakkrieg.* 10 Jahre, Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik der EKD, in: *ZEE* 47, 2003, pp. 264–279.

### 3.4 „Gerechter Friede“ statt „gerechter Krieg“ von Wilhelm Wille

#### Evangelium und politische Vernunft in Zeiten globalisierter Gewalt

Überarbeitete Fassung eines Referates, gehalten am 8. Mai 2004, bei einer Tagung der Akademie Bad Herrenalb

##### I. Zum Stand des friedensethischen Gesprächs in unseren Kirche

Man könnte meinen, es gäbe den im Thema angesprochenen Gegensatz überhaupt nicht mehr. Der Begriff „Gerechter Friede“ tauchte zwar Ende der 80er Jahre in den Beratungen des Konziliaren Prozesses auf. Er steht für eine Konzeption, die gleichsam als Summe des friedensethischen Nachdenkens seit dem Zweiten Weltkrieg voraussetzt, dass die Lehre vom „Gerechten Krieg“ erledigt ist: „Mit der notwendigen Überwindung der Institution des Krieges kommt auch die Lehre vom gerechten Krieg, durch welche die Kirchen den Krieg zu humanisieren hofften, an ihr Ende. Daher muss schon jetzt eine Lehre vom gerechten Frieden entwickelt werden ...“ (Ökumenische Versammlung in der DDR 1989). Inzwischen haben aber auch die katholischen Bischöfe Deutschlands ihrem Hirtenwort vom September 2000 die Überschrift „Gerechter Friede“ gegeben. Die Stellungnahme der EKD vom 7./8.9.2002 „Friedensethik in der Bewährung – eine Zwischenbilanz“ übernimmt den Begriff des „Gerechten Friedens“ als „Leitgedanken evangelischer Friedensethik.“ Die „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“, die mit diesem Begriff vermacht ist, war schon in den „Schritten auf dem Weg zum Frieden“ (Rat der EKD 1994) als friedensethische Maxime festgeschrieben worden. Eine am präventiven Abbau von Gewaltursachen orientierte Politik – die Beseitigung der wirtschaftliche und sozialen Ungleichgewichte zwischen Nord und Süd –, die beharrliche Arbeit an der Weiterentwicklung des Völkerrechts und seiner die Gewalt in den internationalen Beziehungen begrenzenden Institutionen, die entschlossene Entwicklung gewaltfreier Formen der Lösung von Konflikten galt nun als allein der evangelischen Weisung gemäß.

Zwar hielten alle genannten Erklärungen daran fest, es sei im Grenzfall schwerster Menschenrechtsverletzungen noch ethisch erlaubt, den Opfern mit militärischer Gewalt beizuspringen. Die konkret formulierten Bedingungen solcher Einsätze erinnern trotz der Ablehnung der traditionellen Lehre vom gerechten Krieg an deren Kriterien. Auf der Ebene des Begriffs und der Erklärungen war aber zumindest eine Konvergenz von traditionell großkirchlichen und pazifistisch – friedenskirchlichen Positionen zu beobachten. Bedeutsamer noch war das ge-

meinsame Handeln der Kirchen der Welt vor dem Ausbruch des Irak – Krieges im vergangenen Jahr. Papst, Ökumenischer Rat, EKD und amerikanische Kirchen verurteilten mit eindeutigen Worten die Immoralität des amerikanischen Angriffskrieges und die damit verbundene schwere Beschädigung des Völkerrechts. Keine der beteiligten Kirchen ist dabei allerdings über ihre traditionelle Lehre hinausgegangen. Zum ersten Mal hat diese jedoch zu den kriegskritischen Konsequenzen geführt, die ihr immer zugeschrieben wurden – zu einem klaren Nein zu einem Krieg, bevor er begonnen hatte. Es hat sicher etwas zu tun mit der grundsätzlich affirmativen Haltung der meisten Kirchen zu staatlicher Macht, dass so etwas nur einmal in 1600 Jahren geschehen konnte. Und darum muss die Arbeit an den friedensethischen Kriterien immer im Kontext der Frage erfolgen: Wie verhält sich Kirche in ihrem Handeln und ihrer Gestalt zur Macht.

Sicher sind die Äußerungen der Kirchen, die den Irak-Krieg delegitimierten, den Kriegstreibern lästig gewesen. Aber es wäre verfrüht, hier auf Seiten der Kirchen eine grundsätzlich geänderte Einstellung zu staatlicher Macht wirksam zu sehen. Zumindest in Deutschland musste sich Kirche nicht mit der Staatsmacht anlegen; die rot-grüne Bundesregierung war selbst gegen den Irak – Krieg. Im Kosovo-Krieg und mehr noch im Blick auf das afghanische Abenteuer der USA und ihrer Verbündeten waren die meisten Stellungnahmen der deutschen Kirchen durchaus wie früher affirmativ geblieben. Das wurde nie selbstkritisch aufgearbeitet.

Die wichtigste aktuelle friedensethische Frage blieb bisher unerörtert: Der Krieg, der jetzt stattfindet und vorbereitet wird, ist ein imperialer Krieg, die Fortsetzung der neoliberalen Globalisierung mit anderen Mitteln; ein Krieg, in dem die EU und Deutschland als „Sub-Unternehmer“ in Anpassung an die Interessen der USA ihre Rolle suchen. Dies ist der Kontext globalisierter Gewalt, in dem die friedensethische Frage weiter auszubuchstabieren ist. Und dabei kommt man meines Erachtens zu Ergebnissen, die es geboten erscheinen lassen, an der ursprünglichen, alternativen Bedeutung des Begriffes „Gerechter Frieden“ festzuhalten.

## II. Das Problem des imperialen Krieges

### II.a Die Fakten

Schon zu Beginn des Kosovo-Krieges, angeblich eine humanitäre Intervention zur Verhinderung eines Genozids an Albanern, hatte Thomas Friedmann, Star-Journalist und Berater der damaligen US-Außenministerin M. Albright den wahren Kriegsgrund genannt: „Damit der Globalismus funktioniert, darf Amerika sich nicht scheuen, als die allmächtige Supermacht aufzutreten, die es ist. Die unsichtbare Hand des Marktes wird nie ohne eine unsichtbare Faust funktionieren. McDonald kann nicht ohne den F15-Konstrukteur McDonnell Douglas florieren.“<sup>1</sup> Der ehemalige amerikanische NATO-Botschafter M. Robert E. Hunter plauderte etwas später aus dem Nähkästchen: Der Balkan nimmt eine Schlüsselstellung ein im Blick auf Regionen, in denen wesentliche westliche Interessen auf dem Spiel stehen – Israel und die arabische Welt, Irak und Iran, Afghanistan, den kaspischen Raum.<sup>2</sup> Die Errichtung der riesigen US-Militärbasis „Bondsteel“ in der Nähe von Pristina macht nur in diesen globalstrategischen Zusammenhängen Sinn.

Es ist also nicht nur eine kleine Clique neokonservativer Politiker in den USA, die sich nach der Wahl von George W. Bush daran gemacht hat, die Welt neu zu ordnen. Bereits 1997 hat der ehemalige Sicherheitsberater Präsident Carters Z. Brzezinski seinem lesenswerten Buch „Die einzige Weltmacht“ den Untertitel gegeben „Amerikas Strategie der Vorherrschaft“.<sup>3</sup> Die Grundthese dieses Buches: Die bipolare Machtstruktur der Zeit des Kalten Krieges ist erledigt. Amerika muss einer drohenden Welt-Unordnung wehren, in dem es die effektive wirtschaftliche und – flankierend – militärische Kontrolle über die eurasische Landmasse konsolidiert bzw. erringt und verhindert, dass sich hier eine Macht entwickelt, die diese Vorherrschaft bestreiten könnte.

Brzezinski macht keinen Hehl daraus, dass die Kontrolle des sogenannten „eurasischen Balkans“ – im wesentlichen die Region der Alten Seidenstraße, Kaspisches Meer, Afghanistan – wegen der dort georteten Energiereserven bzw. ihrer Bedeutung für

den Pipelinebau (Afghanistan) von entscheidender Bedeutung für die amerikanische Wirtschaft ist.

Bereits während der Präsidentschaft Clintons wurde am 19.3.99, also kurz vor Beginn des Kosovokrieges, der „Silk Road Strategy Act“ verabschiedet. Dieses Gesetz gibt einen Rahmen ab für die amerikanische Politik im Blick auf Zentralasien. Der Einfluss Chinas und Russlands in dieser Region ist zurückzudrängen; es muss verhindert werden, dass die „regionale Mittelmacht“ Iran größeren Einfluss gewinnt. Eine beunruhigende Perspektive, wenn man bedenkt, dass alle diese Staaten ebenso wie die USA ein vitales Interesse an den Energiereserven dieser Weltgegend haben – und zwei von ihnen Atom-mächte sind.<sup>4</sup>

Neu ist seit der Machtübernahme durch die Neokonservativen in Washington eigentlich nur, dass der militärische Faktor bei der Absicherung und Implementierung dieses imperialen Projektes entschiedener und offener in den Vordergrund gerückt wird. Die neokonservativen Vordenker hatten schon Mitte der 90er Jahre gefordert, Amerika müsse als einzige Supermacht die Chancen, weltweit seine Interessen machtpolitisch durchzusetzen, konsequent nutzen. In einem im September 2000 veröffentlichten Memorandum „Rebuilding America’s Defenses“ wurde gefordert: Die USA müssen in die Lage versetzt

<sup>1</sup> New York Times, 28.3.99

<sup>2</sup> Washington Post, 21.4.99; zit. n. Le Monde Diplomatique, März 2000, S. 11

<sup>3</sup> Fischer Taschenbuch Verlag, 6.Aufl.2002

<sup>4</sup> Auch der Nationale Kirchenrat der USA geht davon aus, dass die amerikanische Regierung in erster Linie aus ökonomisch – strategischen Gründen im Nahen Osten militärisch interveniert (Erklärung vom 11.05.2004). – Die Gefahren dieser Politik künden sich schon jetzt an in den Konflikten um und in Georgien, dem Streit zwischen Russland und der Ukraine um eine Insel in der Straße von Kertsch (bei der es schon zu militärischen Drohgebärden kam), den Auseinandersetzungen um die künftige politische Zuordnung der Ukraine. Bei NATO-Manövern werden Konfliktslagen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion angenommen, die ein Eingreifen von Truppen des Militärbündnisses erforderlich machen. Die „Badische Zeitung“ zitierte am 01.04.2004 aus einem Bericht der russischen Zeitung „Komsomolskaja Prawda“ zur NATO-Osterweiterung: „Bei allen warmen Worten über die Freundschaft mit Russland ist doch allen klar, gegen wen die Erweiterung in Wahrheit gerichtet ist. Wenn schon nicht in nächster Zeit, so ist das doch ein Schritt in die geopolitische Zukunft. Die texanischen Burschen schlagen Pflöcke in Osteuropa ein und sichern sich die fetten Weiden. Alle gefährlichen ‚Rothäute‘ aus der ehemaligen Sowjetunion werden umzingelt.“

werden, die Welt mit einem Netz von Militärstützpunkten zu überziehen und sie permanent zu kontrollieren; sie sollten mehrere Kriege gleichzeitig führen können und in der Lage sein, das Entstehen einer neuen Gegenmacht mit allen Mitteln zu verhindern. In einem ungeheuren Aufrüstungsschub werden jetzt diese Postulate umgesetzt. Die neue Kommandostruktur an der Spitze der US-Army spiegelt exakt den Zusammenhang von Globalisierung und imperialistischem Krieg wieder. Zum ersten Mal in der Geschichte der USA gibt es jetzt ein zentrales Oberkommando, dessen Zuständigkeit die gesamte Erdkugel ist. Jeder Quadratkilometer der Erde wird jetzt als potentielles Kriegsgebiet betrachtet. Die Teilkommandos sind so ausgestattet, dass notwendige Kriege auch geführt werden können. Durch die Integration mit dem Space Command haben die Teilkommandos für ihre Bereiche sämtlich Aufklärungs- und Kampfmittel einschließlich der Satelliten und Atomwaffen zur Verfügung.

Dass es beim Angriff auf den Irak auch ums Öl ging steht außer Frage.<sup>5</sup> Wichtiger ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass dieser Krieg seinen besonderen Stellenwert im Rahmen der Umsetzung des imperialistischen Projektes hatte. Im neokonservativen Strategiepapier „Rebuilding America’s Defense“ hatte es schon geheißt: „Während der ungelöste Konflikt mit dem Irak ... die unmittelbare Rechtfertigung liefert, geht die Notwendigkeit einer substanziellen amerikanischen Truppenpräsenz über die Frage des Regimes von Saddam Hussein hinaus ...“ Auch bei einem Regimewechsel dort und selbst bei einer Verbesserung der Beziehungen zum Iran bleibt eine starke militärische Präsenz im Irak „aufgrund der langfristigen amerikanischen Interessen in der Region weiterhin ein zentrales Element der US-Sicherheitsstrategie.“<sup>6</sup>

Die Dinge sind im übrigen tief verankert in den wirtschaftlichen Strukturen und der Geschichte der westlichen Welt. Zur Erinnerung : In einem strategischen Planungspapier der US-Armee aus den frühen 80er Jahren für die Zeit um die Jahrtausendwende (Air-Land-Battle 2000) tauchen in der Bedrohungsanalyse schon folgende Sätze auf: „... schaffen die aufstrebenden Länder der Dritten Welt ein größeres Ungleichgewicht der Kräfte. Diese Nationen könn-

ten sich mit feindlichen Staaten zusammenschließen und auf Terror, Erpressung oder begrenzte Kriege zurückgreifen, *um einen gleichberechtigten Anteil an den Ressourcen zu erhalten.*“ Die NATO sollte dann bereit sein, diese Bestrebungen militärisch zu konterkarieren.<sup>7</sup>

**Neu ist auch**, dass die USA jetzt für sich das Recht in Anspruch nehmen, Präventivkriege zu führen. Die Begründung: Gegenüber Schurkenstaaten und international operierenden terroristischen Netzwerken, die sich in den Besitz von Massenvernichtungswaffen bringen wollen, versagt die herkömmliche Strategie der Abschreckung. Deswegen müssen die USA das Recht haben schon bei Vermutung einer entsprechenden Gefahr mit allen ihnen zu Gebote stehenden militärischen Mitteln dieser Herausforderung begegnen zu können. Damit ist das Völkerrecht praktisch außer Kraft gesetzt. Der Krieg wird wieder ein normales Mittel der Politik – jedenfalls für die USA und alle, die ihre kriegerischen Aktionen unterhalb einer Schwelle halten können, oberhalb derer die Interessen der USA berührt wären. Dieser Militarismus ermutigt schon jetzt die politisch motivierte Gewalt in der ganzen Welt.

Besonders beunruhigend ist in diesem Zusammenhang auch die offen proklamierte Bereitschaft, mit Atomwaffen Krieg zu führen, selbst gegen Staaten, die keine Atomwaffen besitzen<sup>8</sup>, was der Atomwaffensperrvertrag ausdrücklich ausschließt. Die Herstellung neuer Atomwaffen ist bereits beschlossen.<sup>9</sup> Der einzige plausible Grund dafür dürfte sein, dass die USA bei künftigen militärischen Operationen im Rahmen ihrer imperialen Strategie sie gegen normale Militäreinheiten einsetzen wollen – unter Inkaufnahme verheerender und langfristig wirksamer „Kollateralschäden“ an Zivilbevölkerung und Umwelt. Eigene Verluste könnten weiter minimiert werden.

Allerdings ist auch hier ist eine Erinnerung angebracht. 75 katholische Bischöfe aus den USA hatten bereits 1998 die neue „flexible Einsatzplanung“ der Clinton-Administration kritisiert. Statt nach dem Ende des Kalten Krieges atomar abzurüsten, hatte man in Washington schon damals Überlegungen an-

<sup>5</sup> Todd Buchholz, ehemaliges Mitglied der Administration von Bush sen.: „Das letzte Mal, als wir gegen Irak vorgingen, war Öl ein wesentliches Anliegen. Es ist es dieses Mal ebenso wenn nicht sogar mehr ...“ (Get Rid of OPEC, Wall Street Journal, 9.12.02)

<sup>6</sup> Rebuilding ... 2000, S. 14

<sup>7</sup> Zit. nach: Angriff als Verteidigung. Airland Battle, Airland Battle 2000 und Rogers Plan, Hrsg. Die Grünen im Bundestag, Bonn/Hamburg 1984, D32

<sup>8</sup> John Bolton, Unterstaatssekretär für Rüstungskontrolle, The Washington Times, 22.2.02

<sup>9</sup> Robert Scheer, A Nuclear Road of No Return, Los Angeles Times 13.5.03

gestellt, Atomwaffen auch gegen Nicht-Atomwaffenstaaten einzusetzen „vorbeugend oder als Antwort auf den Einsatz chemischer und biologischer Waffen oder bei der Bedrohung US-amerikanischer Interessen ...“ Die Bischöfe hatten argumentiert: Die Politik der Abschreckung eines feindlichen atomaren Angriffs mit eigenen Atomwaffen war nur als eine schnell zu überwindende für Christen ethisch tolerabel.<sup>10</sup> Jetzt wird sie auf Dauer gestellt. Durch die Erweiterung der Einsatzoptionen werden Atomwaffen zu Kriegsmitteln. Christen müssen jetzt für die totale nukleare Abrüstung eintreten.<sup>11</sup>

Und **Europa** – erhoffte „Friedensmacht“? Ich fürchte, im Moment scheint sich die politische Klasse hier mehrheitlich darauf einzustellen, als „Subunternehmer“ in das amerikanische Geschäft einzusteigen – in einer mehr oder weniger eigenständigen Rolle. Man schaue hinein in den Entwurf für eine neue europäische Verfassung!<sup>12</sup> Nach Art. I – 40,1 verschafft sich die EU „die auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zur Operation.“ Militärische und zivile Mittel werden gleichrangig behandelt was faktisch zum Vorrang der militärischen führen dürfte. In der Verfassungsgeschichte dürfte es ein einmaliger Vorgang sein, dass hier in ungewöhnlicher Konkretheit ein Aufrüstungszwang festgeschrieben werden soll: „Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ (Art. I-40,3) Es wird eine europäische Behörde eingerichtet werden, die ständig überprüft, ob die Rüstungsleistungen der Mitgliedsstaaten noch angemessen sind („Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“). Die Aufgabenbeschreibung des EU-Militärs entspricht weitgehend den strategischen Prinzipien der USA. Der Ministerrat entscheidet über militärische

Einsätze; das EU-Parlament muss lediglich informiert werden. Entschieden wird vom Ministerrat nur noch nach den „Grundsätzen“ der UN-Charta. Gerichtliche Kontrollen von Beschlüssen in diesem Bereich sind ausdrücklich ausgeschlossen (Art. III-282)

Interessant zu sehen, was fehlt: Es findet sich im Verfassungsentwurf kein Bezug auf das völkerrechtliche Verbot der Anwendung von Gewalt in internationalen Beziehungen. Die entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland werden damit obsolet.

Die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien der **Bundeswehr**, im Frühjahr 2003 vom Verteidigungsminister im Bundestag mit den Worten angekündigt „Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt“ geben faktisch der Landesverteidigung – einziger vom Grundgesetz zugelassener Grund, Militär vorzuhalten – den Abschied. In einer verfassungsrechtlich gelinde gesagt bedenklichen Interpretation des Artikels 87 GG<sup>13</sup> wird der gesamte Globus zum Raum, in dem Deutschland verteidigt wird: „Künftige Einsätze lassen sich wegen des umfassenden Ansatzes zeitgemäßer Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer Erfordernisse weder hinsichtlich ihrer Intensität noch geografisch eingrenzen.“<sup>14</sup>

Mit wenigen Einschränkungen werden die bekannten vorgeschobenen Begründungen des imperialistischen Krieges übernommen. Wenn sich der Nebel verzieht, sieht man klarer, wie auch hier die Rückkehr des Krieges als eines Mittels der Politik vorbereitet wird: „Um seine Interessen und seinen internationalen Einfluss zu wahren ... stellt Deutschland in angemessenem Umfang Streitkräfte bereit ...“ Und Heeresinspekteur Otto Budde verlangt wieder den „archaischen Kämpfer“<sup>15</sup>

## II.b Die öffentliche Präsentation der Sache – kritische Anmerkungen

Die Akteure reden im Grunde eine eindeutige Sprache – wenn sie sich nicht gerade vor einem großen Fernsehpublikum äußern. Es muss hier also nichts

<sup>10</sup> So auch die für die friedensethische Diskussion in Deutschland grundlegenden Heidelberger Thesen von 1959: „Es schiene uns sinnlos, wenn die Kirche die Weltmächte heute zum Verzicht auf die Atomrüstung bereden wollte. Hingegen ist es ihre Aufgabe, das *Bewusstsein ständig wachsen zu lassen, dass der heutige Zustand nicht dauern darf.*“ (Erläuterung zu These X)

<sup>11</sup> Die Moralität der nuklearen Abschreckung. Eine Beurteilung von 75 Pax-Christi-Bischöfen aus den USA ... , in: Atomwaffen abschaffen – Probleme des Friedens: politische Schriftenreihe, Hrsg. Pax Christi, Deutsches Sekretariat, Idstein 1998, S. 143ff.

<sup>12</sup> Vgl. jetzt auch: Friedensgutachten 2004, HrS. g. v. Christoph Well u.a., Münster 2004, S. 7.

<sup>13</sup> Der Berliner Rechtswissenschaftler Christian Pestalozza nennt die neuen verteidigungspolitischen Richtlinien „verfassungsfern“. (C. Haydt u.a., Globalisierung und Krieg, ATTAC Basis Texte 5, Hamburg 2003, S. 85.

<sup>14</sup> Verteidigungspolitische Richtlinien, 21.5.03, S. 57.

<sup>15</sup> Badische Zeitung, 13.04.04

erschlossen oder vermutet werden. Einige Sätze aber auch zu den öffentlich gehandelten Begründungen für die „Enttabuisierung des Militärischen“ (Schröder)! Müssen nicht militärische Mittel als ultima ratio vorgehalten werden, um humanitäre Aktionen angesichts privatisierter Gewalt in zerfallenden Staaten durchführen zu können, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen und diesem den Zugriff auf Massenvernichtungswaffen zu verwehren?

In der gebotenen Kürze: Bei schwersten Konflikten in **zerfallenden Staaten** sind in aller Regel wirtschaftliche oder politische Interessen aus dem nordatlantischen Raum zumindest konfliktverschärfend im Spiel. Das angestrebte Kleinwaffenabkommen – in diesen Konflikten werden fast ausschließlich Kleinwaffen eingesetzt – ist daran gescheitert, dass die USA in der vorgesehenen Verpflichtung der Hersteller, die Herkunft jeder einzelnen Waffe erkennen zu lassen, eine unzumutbare Belastung ihrer Industrie sahen. Die amerikanische strategische Doktrin der „Kriegführung niedriger Intensität“ beinhaltet die gezielte Destabilisierung von Staaten zur Realisierung politischer Ziele der USA– Afghanistan ist das beste Beispiel für die Wirkung dieser dort seit 1979 stattfindenden US-Intervention. Der Globalisierungsprozess und konkret die Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds schwächen staatliche Strukturen; die Militär- und Polizeihaushalte bleiben von der rigiden Kürzungspolitik des IWF verschont. So gesehen zeigen sich ausreichende Möglichkeiten, präventiv die Eskalation der entsprechenden Konflikte zu verhindern bzw. sie mit nicht-militärischen Mitteln einzuhegen.

Im übrigen wird das Imperium nur dort eingreifen, wo die lokalen Gewaltprozesse seinen Interessen abträglich sind. Thomas Barnett (Berater von US-Verteidigungsminister Rumsfeld) hat das in zynischer Offenheit auf den Punkt gebracht: „Wo soll also die nächste Runde von Auswärtsspielen des US-Militärs stattfinden? Das Muster, das sich nach dem Ende des Kalten Krieges herausgeschält hat, legt die Antwort nahe: Verliert ein Land gegen die Globalisierung oder weist es viele Globalisierungsfortschritte zurück, besteht eine ungleich höhere Chance, dass die Vereinigten Staaten irgendwann Truppen entsenden werden. Umgekehrt gilt; Funktioniert ein Land halbwegs im Rahmen der Globalisierung, dann sehen wir in der Regel keine Veranlassung, unsere Truppen zu schicken, um für Ord-

nung zu sorgen oder eine Bedrohung zu beseitigen.“<sup>16</sup>

Was den **Terrorismus** anbelangt, sind immer noch in erster Linie polizeiliche Maßnahmen gefordert. Die von der UNO bei verschiedenen Gelegenheiten beschlossenen Präventivmaßnahmen sind längst noch nicht umgesetzt. Die Friedensforschung hat schon vor dem 11.9.2001 mit überzeugenden Gründen deutlich gemacht, dass moderne Kommunikationsgesellschaften mit ihrer sensiblen, verletzlichen Infrastruktur militärisch überhaupt nicht gegen den Terrorismus zu verteidigen sind.<sup>17</sup> Ohne die Beseitigung der verheerenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte, die der Resonanzboden des internationalen Terrors sind, lässt sich der Terrorismus nicht erfolgreich bekämpfen. Die Verteilung der Lebenschancen darf daher nicht einfach den Märkten überlassen bleiben. Die internationale Rechtsordnung muss so weiter entwickelt werden, dass sie von der Mehrheit der nicht-westlichen Welt als eine gerechte anerkannt werden kann. Staatsterrorismus wird den Terrorismus eher befördern als überwinden. Der imperiale Krieg der unendlich überlegenen Supermacht, die mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dem Angegriffenen von vornherein signalisiert „Wir können alles mit euch machen“, wird – nicht nur im Irak – immer wieder die Reaktion auslösen „Dann machen wir mit euch, was wir noch können.“<sup>18</sup>

Dann die **Kernwaffen**, deren mögliche Proliferation, die Terrorismusdebatte beherrscht und die die Präventivkriegsdoktrin rechtfertigen soll!

<sup>16</sup> Th. Barnett, Die neu Weltkarte des Pentagon, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 5/2003, S. 554 – 564.

<sup>17</sup> D. Lutz, Die Terroranschläge sind auch eine Warnung – vielleicht die letzte, Frankfurter Rundschau, 22.9.01; E.O. Czempel, Die Globalisierung schlägt zurück, document info, Frankfurter Rundschau 2001.

<sup>18</sup> Claudia Brink, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Universität Freiburg, Mitglied der Kommission, die die Bilder der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht“ begutachtete, schrieb zu den Folterbildern aus dem irakischen Gefängnis Abu Ghraib: „Zugleich aber wird mit den Bildern aus Abu Ghraib die Kriegführung gegen den Irak zur Kenntlichkeit entstellt.(kursiv, Verf.) Mit der Strategie von ‚Shock and Awe‘ haben die USA und ihre Verbündeten von Anbeginn an keinen Zweifel an ihrer militärischen Überlegenheit gelassen. Auf die Spitze getrieben kehrt diese Politik in den Bildern wieder: ‚Wir können alles mit euch machen‘“ (Inszenierung der Macht, Badische Zeitung, 06.05.04).

Wir sind es gewohnt, die Dinge so dargestellt zu bekommen, als ob Schurkenstaaten und nicht-staatliche Akteure unprovokiert nach diesen Waffen strebten. Deswegen dann die Frage: Wie sollen wir auf diese Bedrohung reagieren? Tatsache ist aber: Die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der UN und die von diesen tolerierten Staaten Indien, Israel und Pakistan besitzen Atomwaffen<sup>19</sup>. Auf Dauer lässt sich nicht begründen, dass einige Staaten Atomwaffen besitzen und andere nicht. Die offiziellen Atomkräfte hatten daher im Atomwaffen-sperrvertrag dem Rest der Welt den Verzicht auf Atomwaffen ermöglicht mit ihrer Selbstverpflichtung zur totalen atomaren Abrüstung. Dieser Verpflichtung sind sie bisher nicht nachgekommen. Daher existieren weltweit immer noch Anlagen und Produktionskreisläufe, aus denen heraus sich terroristische Gruppen bedienen könnten. Und nicht einmal die Möglichkeiten, dieses Netz zu verkleinern und besser zu sichern, werden mit der nötigen Entschlossenheit verfolgt. Entscheidend ist aber, wahrzunehmen, dass das Streben nach Atomwaffen auf der koreanischen Halbinsel, in Südasien und im Nahen Osten – so wenig es zu billigen ist – verständlich ist angesichts der dort schwelenden Konflikte und tiefgründigen ökonomischen und politischen Unsicherheiten.

Mohamed El-Baradei, Direktor der Internationalen Atomenergiebehörde, hat im Februar dieses Jahres in einem Gastartikel in der „Süddeutschen Zeitung“ klar gemacht, dass es daher auch für dieses Problem keine nachhaltige militärische Lösung gibt: „Die Weltgemeinschaft ist mit ihrem ständigen Verkehr von Personen, Ideen, Gütern und Ressourcen in eine nicht mehr rückgängig zu machende wechselseitige Abhängigkeit geraten. In einer solchen Welt müssen wir den Terror mit einer ansteckenden Sicherheitskultur bekämpfen ... mit einem alles einschließenden Zugang zu Sicherheit, der auf Solidarität und dem Wert des menschlichen Lebens beruht. In einer solchen Welt ist für Massenvernichtungswaffen kein Platz.“ M.a.W.: Die zentrale Ermutigung des Evangeliums ist zur Grundmaxime vernünftigen, nachhaltigen politischen Handelns geworden. Denn ist die Rede von der „ansteckenden Sicherheitskultur“ nicht eine Übersetzung des paulinischen Verses: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“ (Römer 12,21)?

## II.c Folgerungen für den Umgang mit dem Begriff „Krieg“

Im strikten Sinne des Wortes können nur noch die USA Krieg führen, führen ihn und bereiten weitere Phasen vor. Sie sind entschlossen diesen Krieg ohne Bindung an das Völkerrecht zu führen. Nur Kriege, die Amerika zulässt, können geführt werden. Und wenn die einzige Supermacht Unrecht tut – hat niemand mehr die Mittel, diesem Unrecht mit dem Instrument des Krieges zu begegnen. (Russland und vielleicht auch China können z.Zt. zwar noch einen strategischen Angriff der USA abschrecken; aber kein Staat ist mehr in der Lage taktisch-operativ auf politisch-militärische Initiativen der USA mit Aussicht auf Erfolg zu reagieren). Krieg ist keine allgemeine Möglichkeit mehr. Den Begriff des „gerechten Krieges“ weiter zu gebrauchen, hieße diesen Sachverhalt zuzudecken.

Die Staaten der EU sind dabei, sich in das Geflecht des imperialen Krieges und seiner Vorbereitung hineinziehen zu lassen. Mit dem Anstreben einer sub-imperialistischen Rolle stärken sie seine Schein-Legitimation. Sie verhindern mit ihrer militaristischen Orientierung die ernsthafte Entwicklung der allein nachhaltig wirksamen Alternative des Widerstandes gegen die Gewalt – gerade auch gegen die Gewalt der einzigen Supermacht –, nämlich die konsequente Umsetzung des Projektes „Gerechter Friede“.

Was ich mit – vermutlich den meisten – anderen Pazifisten allerdings meine: Wir kennen keine entwickelte Gesellschaft, die ohne die rechtlich eingetragene Gewalt der Polizei dem Einzelnen das notwendige elementare Maß an Sicherheit organisieren könnten. Entsprechende Eingriffsmöglichkeiten für die Völkergemeinschaft zu schaffen, wo Staaten dazu nicht in der Lage sind, Mediationsversuche und nicht-militärischer Druck nicht in der Lage waren, das elementare Recht auf Leben in einer Gemeinschaft zu sichern dürfte, zu verantworten sein. Polizei ist aber durchaus etwas anderes als Militär, was Ausbildung, Bewaffnung und Taktik angeht (Der „archaische Kämpfer“ wäre in dieser Rolle immer eine krasse Fehlbesetzung). Im Rahmen „Agenda for Peace“ hatte der frühere UNO-Generalsekretär Boutros Ghali eine solche UNO-Einheit vorgesehen. Nur deutlich unterschieden von den militärischen Agenten des Imperiums würde einer internationalen Polizeitruppe die Legitimität zuwachsen, ohne die sie ihre befriedende Rolle nicht spielen könnte. Wer aber der militärischen Option im gegenwärtigen Kontext des imperialen Krieges seinen Segen gibt,

<sup>19</sup> Vergessen sollte man auch nicht, dass der Westen nicht dagegen eingeschritten ist, dass sich das südafrikanische Apartheidregime – mit Hilfe Israels – in den Besitz von einsatzfähigen Atomwaffen brachte.

hat sich damit der Möglichkeit begeben, ein solches

Projekt umzusetzen.

### III. Friedensethische Konsequenzen

#### III.a Positionen

Wer vom Krieg reden will, muss diese Elemente des gegenwärtigen und geplanten imperialen Krieges als erste Wirklichkeit wahrnehmen, die jetzt handelnd zu verantworten ist. Das bedeutet **einmal** durchaus **zu den** nicht widerlegten, eher durch eine Analyse der gegenwärtigen Situation und ihrer Perspektiven **bestätigten Einsichten stehen**.

Gemessen an den Konsenspapieren der Kirchen werden im Moment die Dinge überall auf den Kopf gestellt. Der Krieg ist wieder zum Mittel der Politik geworden. Die Reflexion und die Aktion der politischen Akteure auf allen Ebenen, konzentriert sich vorrangig auf das militärische Instrumentarium zur Absicherung eines imperialen Prozesses bzw. der Teilhabe daran. Die geforderte vorrangige „ursachenorientierte Konfliktbearbeitung“ ist kein Thema der Sicherheitspolitik mehr – allenfalls eines der begleitenden Rhetorik. Angesichts der gewaltigen Dynamik des gegenwärtigen Aufrüstungsprozesses und seiner tiefen Verwurzelung in den Strukturen der Globalisierung läge es in der Konsequenz unserer friedensethischen Einsichten, wenn wir uns diesem Aufrüstungsprozess verweigerten und ihn delegitimierten. Wir sollten uns davor hüten, ihn durch falsche Allgemeinheiten doch noch zu legitimieren. Die Kirche „respektiert den Dienst der Soldatinnen und Soldaten als eine auch für Christen mögliche Form verantwortlichen Handelns“ hat der ehemalige Vorsitzende des Rates der EKD Kock bei einer AGDF – Tagung am 26.9.03 erklärt.<sup>20</sup> Selbst jemand, der auf einer prinzipiellen theologischen Ebene zu dieser Erkenntnis gekommen ist, müsste wahrnehmen, wie eine solche Aussage im konkreten historischen Kontext wirkt – als Zustimmung zum imperialen Krieg und seiner Vorbereitung. Nimmt Kirche sich selbst in ihren Einsichten ernst, müsste sie der Rehabilitierung des Krieges und dem erklärten Vorrang der militärischen Gewalt bei der Lösung der Sicherheitsprobleme der Welt jetzt entschieden und vernehmbar widersprechen.

Friedensethischer Konsens war auch, dass Atomwaffen unter keinen Umständen als Kriegsführungsmittel eingesetzt werden dürften, dass atomare Abschreckung nur als zeitlich befristete Übergangslösung ethisch zu tolerieren wäre und Kriegsdienst in einer atomar gerüsteten Armee nur noch

unter diesen Bedingungen eine christliche Möglichkeit sei. Die Vormacht der westlichen Welt hat diese Bedingungen für obsolet erklärt. Ein weiterer Grund, festzustellen, dass die Zeit, in der Kriegsdienst noch eine christliche Möglichkeit war, abgelaufen ist. Die vermittelnde Äußerung im Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, die Kriegsdienstverweigerung sei das deutlichere christliche Zeichen, hat offensichtlich niemanden mehr erreicht und aufgeregt.<sup>21</sup> Ich plädiere dafür, an einer Formulierung weiterzudenken, die der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR 1987 gefunden hatte: Denen, die den Kriegsdienst verweigern, sagen wir, dass sie auf dem Weg Christi sind. Die, die heute noch meinen Soldaten sein zu können, fragen wir, wie sie damit noch der Umsetzung des Projektes „Gerechter Frieden“ dienen wollen.

Gegenüber den Themen und Perspektiven der friedensethischen Erklärungen der letzten Jahre müsste **neu** das bisher nicht angemessen verhandelte Thema des Imperialismus theologisch bedacht werden. Die friedensethische Reflexion muss die biblischen Grundaussagen zum Thema Macht anders als bisher einbeziehen: Israels Glaubenserfahrungen in der Auseinandersetzung mit imperialer Macht, seine Hoffnung auf das Ende aller Imperien, die die Urgemeinde zu leben beginnt: „Ihr wisst, dass die weltlichen Fürsten ihre Völker niederhalten, und ihre Mächtigen tun ihnen Gewalt. Aber so soll es nicht sein unter euch ...“ (Mk 10,42 f) Besonders aktuell ist dann auch die Erinnerung daran, dass sie diese Alternative nicht nur als hierarchiefreie Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern zu leben beginnt, sondern **gerade** auch im gewaltlosen Widerstand gegen das Imperium mit seinem unbedingten

<sup>20</sup> Junge Kirche 6/03, S. 71

<sup>21</sup> 13. – 16.11.02, bei einer Enthaltung angenommene Vorlage des Tagungsausschusses Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung betr: Friedensethik, Ziffer 3.2: „Die Verweigerung des Wehrdienstes bleibt in unserem Land solange das deutlichere Zeichen für einen Gerechten Frieden, wie die militärische Ausbildung und der militärische Einsatz der Regelfall eines nationalen Dienstes ist.“

Auch wenn an die Stelle einer nationalen Wehrpflicht mit der Ausnahmeregelung Zivildienst eine auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene organisierte gleichwertige Dienstpflicht in unterschiedlichen Bereichen tritt, so gilt für Christen nach wie vor der gewaltfreie und zivile Einsatz als vorrangiger Weg zum Frieden.“

Anspruch auf Unterwerfung unter seine Interessen und Führung (Offbg. 13).

### III.b Handlungsperspektiven

Eine **Vorfrage wäre die nach dem Subjekt des Handelns**. Gelernt haben wir, darauf zu vertrauen, dass in den kirchenleitenden Gremien die größte Reflexions- und Handlungskompetenz vorhanden ist. Kirche ist aber nicht die hierarchisch organisierte Dublette der Machtstruktur des römischen Reiches, wengleich sie sich bis in unsere Zeit faktisch immer noch in Analogie dazu versteht und verhält. Kirche ist Dienstgruppe, Ortsgemeinde, Landeskirche und weltweite ökumenische Gemeinschaft. Im Verbund ihrer verschiedenen Sozialgestalten ist sie eher fähig, sich dem Druck der Macht zu entziehen und die Dinge beim Namen zu nennen. Vorauszusetzen und das heißt, in der volkskirchlichen Wirklichkeit, neu zu lernen wäre allerdings, dass das Friedenszeugnis der Kirche nicht delegierbar ist, sondern zum Kernbereich des kirchlichen Dienstes und des christlichen Zeugnisses in allen Sozialgestalten von Kirche gehört, gerade auch der Gemeinde und Dienstgruppe.<sup>22</sup> Die Aufgabe der „Landeskirche“ wäre es den konziliaren Prozess zu ermöglichen und zu moderieren, in dem die an einer Stelle ausgesprochene konkrete Wahrheit, das verbindliche konkrete Friedenszeugnis in die Weite der Gesamtkirche vermittelt und von den Gemeinden rezipiert werden kann. Schließlich ist auch zu bedenken: Die Basis unserer Gemeinden wird – unter dem permanenten Druck einer grundsätzlich kriegsberreiten Bewusstseinsindustrie – wohl immer weniger von kirchlichen Verlautbarungen erreicht; nur wenn sie sich selbst mobilisiert, wird sie widerstehen und verstehen können.

Hilfreich und anschaulich ist da eine Äußerung von J. Nye in einem Interview mit der spanisches Tageszeitung „El Pais“. Nye, stellvertretender Verteidigungsminister unter Clinton, sieht die globalen Machtverhältnisse wie ein dreidimensionales Schachspiel, dessen Ebenen interagieren. Auf der obersten Ebene, der strategischen, gibt es zur Zeit nur einen konkurrenzlosen Akteur, nämlich die USA. Auf der mittleren sehen die Dinge schon ganz anders aus. Wirtschaftlich können die USA längst nicht machen, was sie wollen. Auf der unteren Ebene ist die Macht noch diffuser verteilt in einer großen Breite von unzähligen Akteuren, den Vorstän-

den internationaler Konzerne, internationalen Organisationen ,religiösen Bewegungen und Initiativen u.s.w. Ich denke, eine konziliar strukturierte Kirche könnte und müsste auf dieser unteren Eben ihren Platz finden als Teil einer sich entwickelnden globalen Zivilgesellschaft. Sie wäre als handelnde Minderheit – zivilgesellschaftlich vernetzt – durchaus politikfähig.

„**Speak truth to power**“ ist neben der Wehrdienstverweigerung ein alter Grundsatz der Quäker. Politische Macht ist immer versucht, die Wahrheit zu instrumentalisieren bzw. durch eine ideologische Deutung der Wirklichkeit zu ersetzen. Der Widerstand gegen diese Zumutung, das freimütige Wort, ergriffen gegen das Interesse von Herrschaft wäre ein elementarer Erweis christlicher Freiheit. Der Auftrag, freimütig diese Freiheit in Anspruch zu nehmen, ist nicht nur *einem* Amtes, sondern der Gemeinde und jedem einzelnen Christenmenschen erteilt. Ihn wahrzunehmen, darum müsste es auch bei uns jetzt vorrangig gehen.

Einmal wäre deutlicher und selbstkritischer in der aktuellen politischen Auseinandersetzung zu sagen: Die Gewalt geht von einer globalisierten Wirtschaft aus, deren Machtzentren im christlichen Westen liegen. Schuld bekennen, „den Balken im eigenen Auge sehen“, das sind doch ureigene christliche Möglichkeiten. Sie sind gerade jetzt auch von besonderer gesellschaftlicher Relevanz.

Zum anderen: Gerade einer demokratischen Öffentlichkeit, auf deren Zustimmung die politischen Akteure von Zeit zu Zeit angewiesen sind, müssen die Gründe der imperialen Intervention verschleiert werden. Information ist ein Rohstoff, der von den Agenturen politischer Macht und von einer Bewusstseinsindustrie, deren Interessen weitgehend identisch sind mit den Interessen der Hauptakteure im Prozess der Globalisierung und ihrer militärischen Absicherung (in den USA sicherlich am deutlichsten zu greifen) verarbeitet wird, verarbeitet wird zu Instrumenten der Neutralisierung von Widerspruch und der ideologischen Gleichschaltung. Das Bemühen um das Aufdecken der faktischen Wahrheit ist dann ein wichtiger grundlegender Teil unseres Friedensdienstes, der jetzt zu leisten ist: Die Macht konfrontieren, mit dem was wirklich geschieht, Zusammenhänge herstellen und die Dinge richtig benennen. Die ökumenische Gemeinschaft wird hier besonders wichtig. Sie ist nicht nur eine Quelle verlässlicher Gegeninformation; das Beispiel der Brüder und Schwestern in der Ökumene kann

<sup>22</sup> „Der Christ muss von sich einen entscheidenden Beitrag zur Herstellung des Friedens verlangen.“ ( Heidelberger Thesen II)

auch ermutigen, die Wahrheit ohne Angst zu sagen.<sup>23</sup>

Dass neben dem ökumenischen der interreligiöse Dialog hier wichtig wird, dürfte sich von selbst verstehen. Aber alles Reden von der gemeinsamen Verantwortung für den Frieden und die Ächtung der Gewalt wird nicht glaubwürdig sein, wenn wir nicht selbstkritisch zu unserm entscheidenden Anteil an der globalisierten Gewalt stehen – bzw. unseren Gesellschaften zu einer entsprechenden Einsicht verhelfen. Der katholische Theologe Lohfink hat das in einem Gottesdienst im Mainzer Dom kurz nach dem 11.9.2001 so gesagt: „Es geht darum, dass wir als Christen, das was am 11. September geschah, in seiner geschichtlichen Tiefe und als Anrede Gottes an uns begreifen. Nur durch unsere Umkehr geben wir auch dem Islam am Ende eine Chance, sich von seinen Fanatikern loszusagen und nach dem wahren Willen Gottes zu fragen.“

In den **friedensethischen Texten der Kirchen** finden sich dann in der Regel **Kataloge mit Handlungsanweisungen zur Förderung einer Politik in der Perspektive des gerechten Friedens**. Vieles davon bleibt aktuell – z.B. die Unterstützung und Entwicklung des Zivilen Friedensdienstes, die Vermittlung gewaltfreier Methoden der Bearbeitung von Konflikten in der ganzen Breite der Gesellschaft. Die Kataloge müssten freilich fortgeschrieben werden. Die Bundesregierung hat ihre oben erwähnten problematischen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ veröffentlicht. Ein Breites Bündnis von Gruppen der Friedensbewegung tritt dem entgegen und wirbt um Unterstützung für die Verbreitung und

<sup>23</sup> Ein instruktives Beispiel wäre die vorbildlich freimütige Äußerung der brasilianischen katholischen Bischöfe zum Afghanistan-Krieg der USA. Ich zitiere aus einem Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 8.12.01: „Die von den USA geführten Militäraktionen in Zentralasien haben nach Ansicht der katholischen Bischöfe Brasiliens neben der Bekämpfung terroristischer Gruppen in erster Linie die Bewahrung der westlichen Kontrolle über die Öl- und Gastransport-routen zum Ziel. Die Gas- und Ölreserven in Zentralasien und im Kaspischen Meer wären für den Westen eine Alternative, wenn in maximal 20 Jahren die Vorräte im Mittleren Osten zu Ende gingen, heißt es in der von der Brasilianischen Bischofskonferenz herausgegebenen jüngsten Monatsanalyse zur politischen Lage. ‚Ein weiteres Ziel von strategischer Bedeutung ist die Militärpräsenz in der Nachbarschaft Chinas, Indiens und Russlands‘ heißt es weiter. Offensichtlich sei, dass die Kriegshandlungen die Investitionen der US-Rüstungsindustrie erhöhten und der Wirtschaft mehr Dynamik gäben ...“

Umsetzung von „Friedenspolitischen Richtlinien“ im Sinne der in diesem Referat vertretenen Analyse und Perspektive.<sup>24</sup> Der Text nennt eine Vielzahl von Themen, die praktisch bearbeitet werden müssen. In unsere friedensethische Reflexion müsste bewusster aufgenommen werden: „Frieden wird uns nicht von oben geschenkt, wir müssen ihn von unten auch durch gewaltfreien zivilen Ungehorsam erstreiten!“<sup>25</sup>

Einklinken könnte man sich auch in eine Initiative „Welt-Marshallplan“, den u.a. der ehemalige israelische Botschafter in der Bundesrepublik Avi Primor fordert<sup>26</sup> – eine Alternative zum imperialen Programm, das die Armen dem Markt ausliefert und den Boden bereitet für Gewalt und Terror. Vielleicht aber haben die sich für das Zukunftsträchtigere entschieden, die sich einsetzen für ein nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Kreisläufen und die Erhaltung einer Wirtschaft, die Leben ermöglicht, ohne Umwelt zu belasten und zu zerstören. Auch das ein Beitrag zum Frieden: Wer McDonald nicht braucht – so könnte man den ominösen Satz von Thomas Friedmann umkehren – braucht auch nicht McDonell.

Wenn es richtig ist, dass der Run auf die „letzte Tonne fossilen Brennstoffs“<sup>27</sup> die Signatur des ge-

<sup>24</sup> „Friedenspolitische Richtlinien“, Hrsg. Kooperation für den Frieden, Bonn, Dezember 2003

<sup>25</sup> ebd. S. 13. Die indische Schriftstellerin Arundhati Roy rief beim Weltsozialforum in Bombay dazu auf, die Konzerne zu boykottieren, die vom Irak-Krieg profitieren. Thomas Nauderth, katholischer Theologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für praktische Theologie, Vechta, hat in einem Beitrag für die Zeitschrift „Wissenschaft und Frieden“, Dossier Nr. 43 die Äußerungen der Kirchen gegen den Irak-Krieg positiv gewürdigt („In the name of the Prince of Peace – Christliche Kirchen als friedliche Stimme der Vernunft“). Als Monitum hält er allerdings fest: „Vor einem Schritt allerdings scheuen bis jetzt alle kirchlichen Erklärungen zurück. Keine der Erklärungen ruft ihre Gläubigen zu „Widerstandshandlungen auf“ (ebd. S. 7) Dass solcher Widerstand möglich war, zeigt das Beispiel der beiden englischen Lokführer, die sich vor dem Irak-Krieg weigerten, einen Munitionszug zu fahren.

<sup>26</sup> Vgl. Forum Friedensethik, Rundbrief 2/2003, S. 24f.

<sup>27</sup> Max Weber schreibt am Ende seines berühmten Essays „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (1902), von der alle und alles bestimmenden Gewalt des kapitalistischen Systems. Die Gewalt dieses eisernen Käfigs schwindet vielleicht erst, so

genwärtigen weltpolitischen Geschehens ist, gilt mehr denn je Franz Alts Parole „Friede mit der Sonne statt Krieg um das Öl“. Nur wenn es gelingt, die Abhängigkeit der westlichen Gesellschaften vom Öl zügig und entscheidend zu verringern, verschwindet eine wesentliche, zum imperialistischen en Krieg treibende Kraft. Jede Solarzelle, jede Windmühle ein Beitrag zum Frieden, eine entsprechende Politik kein Hobby des Umweltministers, sondern Baustein eines „Gerechten Friedens“!

Sicherlich gilt auch hier das paulinische „Unser Wissen ist Stückwerk“ und selbstkritisches Hören auch noch auf die Argumente der Anwälte des Krieges ist Christenpflicht. Aber die Tat wird nicht am Ende gleichsam wie eine reife Frucht vom Baum der Diskussion fallen. (Bonhoeffer) Der oben beschriebene imperiale Prozess ist ja im Gange. Er wird auch in unserm Namen vorangetrieben. In einem demokratischen Gemeinwesen sind wir auf jeden Fall als der Souverän verantwortlich, und wer schweigt, weil die Dinge noch nicht ausdiskutiert sind, stimmt zu. Natürlich irrt auch immer wieder, wer handelt. Deswegen gehört die Umkehr zur Nachfolge Christi; aber dass immer wieder Umkehr nötig wird, war für die Jünger Jesu nie ein Grund, den Ruf in die Nachfolge auf sich beruhen zu lassen.

Vielfältige Möglichkeiten also, praktischen Widerstand zu leisten gegen den Krieg der geplant wird, damit er nicht – wie in Kauf genommen – 100 Jahre weiterwuchert<sup>28</sup>. Da ist immer noch Raum für die

aktive Hoffnung, dass der Geist selbst in der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD wehen könnte und sie zu einer wirklich orientierenden eindeutigen Delegitimierung des Krieges ermutigt. Ansonsten sind neue Strukturen nicht unbedingt nötig. Es wird ja in Predigt und „Mutuum colloquium“ in unseren Kirchen ausgiebigst das Wort ergriffen – Raum genug also für ein „Speak truth to power“. Auch Volkskirche ist Kirche und muss sich dann für ihren undelegierbaren Friedensdienst durchgehend in Anspruch nehmen lassen.

Der notwendige Zusammenhang der verschiedenen Handlungsoptionen lässt sich noch immer am besten auf den Begriff bringen: Konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung.<sup>29</sup> Im zivilgesellschaftlichen Prozess werden diese Themen zur Zeit intensiver verhandelt (ATTAC, Sozialforen) als in der Breite der Volkskirche. Wichtig wäre, dass wir in diesen Prozess stärker hineinkommen – zuerst, damit volksskirchliche Gemeinden die Wirklichkeit einer „Oikoumene“ deutlicher wahrnehmen, deren Bewohnbarkeit gefährdet ist. Danach könnten wir langfristig in diesen Bewegungen präsent sein mit unserm Überschuss an Hoffnung. Sie werden ihn brauchen angesichts der „Mächte und Gewalten“, die zum Krieg treiben.

---

vermutet er, „wenn die letzte Tonne fossiler Kohle verbrannt ist.“

<sup>28</sup> Paul Wolfowitz, stellvertretender Verteidigungsminister der USA kann sich solche Zeiträume im sogenannten „Krieg gegen den Terrorismus“ vorstellen. Auch hier könnte eine Erinnerung helfen zu begreifen, dass solch ein Denken nicht Reaktion auf eine tatsächliche aktuelle Krisensituation ist, sondern eher Ausfluss einer Ideologie. 1985 hatte Jeane Kirkpatrick, Reagans UN-Botschafterin, in einem „Spiegel“-Interview zum Thema Terrorismus geäußert. Auch sie sah Amerika und den Westen in einen Kampf mit dem internationalen Terrorismus verwickelt, dessen Zentrum sie damals allerdings in Moskau wähnte; auch sie meinte schon, die Menschheit müsste sich daran gewöhnen, dass Krieg das Normale und Frieden die Ausnahme sei.

---

<sup>29</sup> Besonders wichtig jetzt in all den ökumenischen Aktionen und Prozessen, die sich mit den kriegstreibenden, Gemeinschaft und Umwelt zerstörenden Wirkungen der neoliberalen Globalisierung auseinandersetzen. Vgl. etwa Duchrow, U. – Gück, M. ‚Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung – Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens‘, Kairos Europa, Heidelberg

## 4. Die „Dublin Action Agenda“ – Ergebnis eines Konsensprozesses von Dirk-Michael Harmsen

Einem Aufruf des UN-Generalsekretärs folgend wurde die „Globale Partnerschaft für die Prävention bewaffneter Konflikte“ (Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict GPPAC)<sup>30</sup> gegründet, um der Rolle der Zivilgesellschaften bei der Entwicklung wirksamer Aktionen zur Prävention und Transformierung von Gewaltkonflikten mehr Gewicht zu geben und um die Beziehungen der Zivilgesellschaften zu Regierungen, den regionalen UN-Organisationen wie der Europäischen Union (EU), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE) und dem Europäischen Rat zu stärken.

Um sicherzustellen, dass viele verschiedene Perspektiven einbezogen werden, organisiert die GPPAC fünfzehn regionale Konferenzen, von denen jede einzelne eine Aktionsagenda entwickeln wird, die dann das Material für eine globale Aktionsagenda zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Konfliktprävention liefert. In diesem Rahmen hat die westeuropäische Regionalkonferenz<sup>31</sup> vom 31. März bis 2. April 2004 in Dublin die folgende „Dublin Action Agenda“ beschlossen. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen (CSOs)<sup>32</sup> haben dazu beigetragen. Die Dublin Action Agenda gibt die Ergebnisse eines auf Konsens zielenden Prozesses wieder, der zwischen mehr als 200 Teilnehmern – CSOs, Regierungen und multilateralen Organisationen – stattfand.

Im Folgenden werden die wichtigsten Passagen dieser Agenda wiedergegeben. Der vollständige Text umfasst 11 Seiten und kann im Internet unter folgender Adresse

[www.ekiba.de](http://www.ekiba.de) ⇒ Glaube und Gesellschaft ⇒ Frieden ⇒ Friedensethik ⇒ Erklärungen ⇒ Dublin Action Agenda.pdf

als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

„... Wenn wir Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert befördern wollen, müssen wir umdenken und unsere Reaktionen auf die Herausforderung, die Gewaltkonflikte darstellen, grundsätzlich ändern. Unser wichtigstes Anliegen ist es, dem Auftreten von gewaltsamen Auseinandersetzungen vorzubeugen und damit auf menschlicher und wirtschaftlicher Ebene die enormen Kosten für einen Krieg zu vermeiden. Wir glauben, dass CSOs großen Einfluss darauf ausüben können, dass ein Wechsel von der ‚Reaktion‘ hin zur ‚Prävention‘ und allgemeinen Transformation stattfindet. ...

... Aus unserer Sicht sind einige der Strategien kontraproduktiv, die beim „Krieg gegen den Terror“ zur Anwendung kommen, auch weil sie dadurch, dass sie weitere Teufelskreise der Gewalt in Gang setzen, am Ende zur eignen Niederlage führen werden. Der „Krieg gegen den Terror“ könnte sogar als Deckmantel dafür benutzt werden, dass CSO-Akteure – auch die, die die Menschenrechte fördern – ausgeschaltet werden.

Der Schlüssel zur Förderung nachhaltigen Friedens und nachhaltiger Sicherheit über einen größeren Zeitraum ist die Schaffung einer ‚Kultur der Prävention‘ und einer ‚Kultur des Friedens‘, sowohl von unten nach oben als auch von oben nach unten. Dafür ist es nötig, dass Regierungen und IGOs Konfliktprävention und konstruktive Konfliktbearbeitung zu grundsätzlichen Zielen ihrer Sicherheitsinstitutionen und -instrumente wie auch ihrer übrigen Politik und Programme machen. Um dabei Erfolg zu haben, müssen sie über kurzfristige Anliegen hinausblicken, sie müssen sich wieder an einer Bereitschaft zur Vorbeugung orientieren und sich der Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse und der Einhaltung der Menschenrechte versichern. Bisher wurde das Gewicht auf die Stärkung der institutionellen Möglichkeiten zum Zweck militärischer Reaktionen gelegt. Heute dagegen muss alles getan werden, um die institutionellen Möglichkeiten zum Zweck gewaltfreier ziviler Reaktionen zu stärken.

...

<sup>30</sup> Das Europäische Zentrum für Konfliktprävention [The European Centre for Conflict Prevention (ECCP)] leitet gegenwärtig das Sekretariat der GPPAC.

<sup>31</sup> Gemeint ist die um Norwegen und die Schweiz erweiterte EU.

<sup>32</sup> Zivilgesellschaft umfasst Nicht-Regierungsorganisationen und kommunale Organisationen, Frauenvereinigungen, Jugendorganisationen, Vertretungen von Minderheiten und indigenen Völkern, Vereinigungen von Behinderten und Alten, Gewerkschaften (Arbeiterkollektive), religiöse Organisationen und, neben anderen, die Medien.

... Wir teilen die Ansicht der Internationalen Kommission über Intervention und Staatssouveränität, die zu dem Schluss kam, dass die internationale Gemeinschaft die Verantwortung zum Eingreifen hat, wenn Staaten ihre Grundverantwortlichkeiten ihren Bürgern gegenüber nicht erfüllen wollen oder können. Wir begrüßen den Aufruf der Kommission an „alle Mitglieder der Staatengemeinschaft wie die NGO-Akteure und alle Staatsbürger, den Gedanken der Verantwortung für den Schutz als Grundelement im Kodex der Weltbürgerschaft für Staaten und Völker im 21. Jahrhundert anzunehmen“.<sup>33</sup> Diese Verantwortung muss mit außerordentlicher Achtsamkeit erfüllt werden und darf nur in Übereinstimmung mit den klar definierten Kriterien, wie sie von der Kommission formuliert wurden, wahrgenommen werden. ...

... Vorrangig liegt die Verantwortung für Konfliktprävention bei den örtlichen Akteuren: Eine Schlüsselrolle kommt jenen örtlichen CSOs zu, die die direkt vom Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen vertreten. Die Regierungen müssen ihrer Verantwortung für Schutz, für Gewalt-Vorbeugung und für den Aufbau einer Kultur des Friedens gerecht werden. Wenn eine Prävention dauerhaft sein soll, müssen die Menschen den Prozess als den ihren empfinden und nicht als von außen aufgedrängt. ...

... Der Mangel an effektiver politischer Teilhabe ist oft eine der Grundursachen für Konflikte, denn diejenigen, die sich ausgeschlossen fühlen, versuchen unweigerlich, ihre Interessen mit anderen Mitteln durchzusetzen, manchmal mit Gewalt. ...

... Wir rufen die Mitgliedstaaten, die EU-Institutionen und die CSOs zu einem ernsthaften Dialog über Strukturreformen auf, die der EU einen besser integrierten und effektiveren Ansatz zur Vorbereitung und Durchführung von kurzfristigem zivilen Krisenmanagement und langfristiger Friedenssicherung ermöglichen. Diese Reformen müssen Planung, Durchführung und Evaluation des Krisenmanagements und der Friedenssicherung umfassen, Rekrutierung, Training und Forschung eingeschlossen. Wir bitten die europäischen Regierungen eindringlich die Entwicklung von Zivilen Friedensdiensten zu unterstützen, die ein integraler Bestandteil der

Ausweitung von Friedensbildungs-Kapazitäten sein können. ...

... Die EU sollte ihre Frühwarndienste dadurch verbessern, dass Vor-Ort-Informationen (aus dem „Feld“) besser genutzt werden, um die Analyse entstehender Konfliktsituationen bei den Mitgliedsstaaten zu unterstützen. Diese sollten dann in den Frühwarnprozess der EU eingegeben werden und Aktionen auslösen. ...

... Die EU sollte das Engagement der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler und regionaler Aktionspläne unterstützen, die die Weitergabe von Kleinwaffen und leichten Waffen einschränken. Außerdem sollte die EU die Mechanismen bedeutsamer Konsultationen mit der Zivilgesellschaft stärken, um ein wirksames europäisches Export-Kontroll-System zu schaffen. Dies sollte sicherstellen, dass Waffen und Sicherheitsausrüstung aus der EU nicht Auseinandersetzungen verschärfen und damit Entwicklungsstrategien und Menschenrechte untergraben. ...

... Die EU Sicherheitsstrategie betont, dass das Versagen von Staatsführungen die wichtigste Bedrohung für die Sicherheit darstellen. Die EU sollte deshalb anerkennen, dass die Zivilgesellschaft in diesen Situationen oft eine Schlüsselrolle spielen kann. Die EU sollte die Mobilisierung dieser sozialen Ressourcen auf allen Ebenen unterstützen, auch durch politische Begleitung und finanzielle Unterstützung auf örtlicher und nationaler Ebene und dadurch, dass sie auf internationaler Ebene konstruktiv mit Diasporagruppen zusammenarbeitet. ...

... CSOs sollten mit der Führungsagentur im UN-Sekretariat zusammenarbeiten und ebenso mit den regionalen Büros des UN-Entwicklungsprogramms, dem Büro für Koordination Humanitärer Angelegenheiten (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) und dem UN-Zentrum für Menschenrechte, um einen effektiven Frühwarn- und Reaktionsmechanismus zu entwickeln, durch den grundlegende Ursachen analysiert und Präventivstrategien für mögliche Konfliktsituationen erdacht werden. ...

... Ein internationales Kontingent unbewaffneter Friedensspezialisten sollte für den kurzfristigen Einsatz durch die UN aufgestellt werden. Mediatoren, Spezialisten aus der akademischen Welt und Mitglieder von CSOs können in einem gemeinsamen Training das notwendige Wissen und die notwendigen Fähigkeiten erwerben. Diese Einsätze könnten mit dem Zivilen Friedensdienst verbunden werden, der in einigen Ländern entwickelt wurde. ...

<sup>33</sup> ‚Responsibility to Protect‘ (‚Verantwortung zu schützen‘), International Commission on Intervention and State Sovereignty, Department of Foreign Affairs and International Trade, Canadian Government, para 8.33. Zu finden unter: <http://www.dfait-maeci.gc.ca/iciss-ciise/report2-en.asp#foreword>

... Die aktive Rolle der vorhandenen UN-Gruppe für die Vorbeugung gewaltsam ausgetragener Konflikte (UN Inter-Agency Group on Conflict Prevention) soll gestärkt werden. Diese Gruppe sollte in Absprache mit CSOs Präventionsstrategien für die UN und für Regierungen entwickeln. ...

... Bei der Beobachtung von Nachkriegssituationen und der Erfassung dringender Bedürfnisse vor Ort sollte sich das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) von Anfang an mit CSOs beraten, um im Rahmen des ‚Post-Conflict Needs Assessment‘ (PCNA) effektive Strategien und Programme entwickeln und

verwirklichen zu können, die einen dauerhaften Friedenaufbau stärken und vervollständigen. ...

... Die Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict / GPPAC wird sich um eine Verbindung bemühen zu dem vom UN-Generalsekretär berufenen Gremium of Eminent Persons on Civil Society and United Nations Relationships‘ und dem ‚UN High Level Panel on Global Security Threats, Challenges and Change‘. Wir werden die Empfehlungen der Gremien verbreiten und die CSOs um Feedback zu diesem Vorgehen

## 5. Keine Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte! von „Ohne Rüstung Leben“

**Stellen Sie sich vor, Sie wären Waffenhändler und Sie wollen Waffen oder andere Rüstungsgüter exportieren. Der Kunde kann aber vielleicht nicht zahlen und Sie haben Angst, dass Sie Ihr Geld nicht bekommen? Kein Problem! Dann beantragen Sie eine staatliche Hermes-Bürgschaft und im Fall des Falles erhalten Sie Ihr Geld vom deutschen Steuerzahler.**

### Was sind Hermes-Bürgschaften?

Hermes heißt nicht nur der griechische Götterbote und der Gott der Kaufleute und Diebe. Hermes ist auch der landläufige Name für eine Exportkreditversicherung, mit der (Rüstungs-)Exporte gegen Zahlungsausfall versichert werden können. Die Hermes-Bürgschaft ist das wichtigste staatliche Exportförderungsinstrument: »Im Auftrag und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland« bearbeitet die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG in Hamburg federführend die staatlichen Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften. Deutsche Unternehmen erhalten hierdurch Deckungsschutz für politische und wirtschaftliche Risiken aus Exportgeschäften. Wenn ein ausländischer Kunde infolge von Krieg, Revolution, Embargo, Devisenknappheit oder ähnlichem seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, springt für ihn die Bundesrepublik Deutschland –sprich der Steuerzahler – ein, um den Exporteur vor Verlusten zu schützen. Ist der ausländische Kunde eine Privatperson oder eine nach zivil- oder handelsrechtlichen Vorschriften organisierte Gesellschaft, übernimmt die Bundesregierung die Deckung in Form einer Ausfuhrgarantie. Handelt es sich dagegen um einen Staat oder um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, übernimmt die Bundesregierung die Deckung in Form einer Ausfuhrbürgschaft.

### Wer genehmigt Hermes-Bürgschaften?

Hermes-Bürgschaften werden deutschen Unternehmen auf Antrag gewährt. Über die Gewährung entscheidet ein »Interministerieller Ausschuss« (IMA). Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit entscheidet im IMA mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Auswärtigen und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Neben Vertretern dieser vier Ministerien nehmen Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Banken ohne Stimmrecht an den Beratungen teil und bringen die Interessen der Exportwirtschaft zur Geltung. Die Genehmigungen für Hermes-Bürgschaften müssen nicht veröffentlicht werden. ParlamentarierInnen können die Entscheidungen nicht direkt beeinflussen; sie erteilen stattdessen eine jährliche Blankozusage über die gesamte Deckungssumme.

### Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte

Spätestens seit Mitte der 70er Jahre werden auch Rüstungsexporte mit Hermes-Bürgschaften staatlich abgesichert: Mit Hermes-Bürgschaften wurde sogar die Aufrüstung des Iraks unterstützt, etwa beim Bau von Saddam Husseins Atombunker oder bei der Weiterentwicklung der Scud-Raketen. Gleichmaßen abgesichert lieferte Deutschland im Jahre 1977 U-Boote an Argentinien: Argentinien setzte eines dieser Boote später im Falkland-Krieg gegen Großbritannien ein. Andere bekannt gewordene Beispiele von Hermes-Deckungen für rüstungsrelevante Exporte sind Ausrüstungen für ein Marinezentrum in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Schnellboot-Ersatzteile für Kuwait, Notstromanlagen für Kasernen im Iran, Motoren für philippinische Patrouillen-

boote, Mercedes-Militär-Unimogs und Fregatten für das türkische Militär. Außerdem gingen Lieferungen unter anderem nach Griechenland, Saudi-Arabien, Rumänien, Algerien, Ecuador und Indonesien.

### **Das Beispiel Indonesien: Hermes-finanzierte Kriegsschiffe vertragswidrig im Einsatz!**

1993 protestierten Menschenrechtler und Rüstungsexportgegner sowie die damalige Oppositionspartei SPD gegen den Verkauf von 39 ehemaligen Landungsschiffen und Jagdkorvetten der Nationalen Volksarmee (NVA) an Indonesien durch die Regierung Kohl. Besonders massive Kritik wurde an der Finanzierung des Handels durch staatliche Hermes-Bürgschaften geäußert. Indonesien hatte sich vertraglich verpflichtet, die 39 Schiffe nur für den Küstenschutz, die Seewegeicherung sowie gegen Piraterie und Schmuggel einzusetzen. Doch diese Auflage erfüllte Indonesien nicht. Die Landungsboote wurden mehrfach vertragswidrig gegen die Bevölkerung Papuas, Osttimors und der Molukken eingesetzt. Trotz dieser vertragswidrigen Einsätze genehmigte die rot-grüne Bundesregierung 2001 für die ehemaligen NVA-Schiffe den Export neuer Schiffsmotoren, die die alten Motoren ersetzen sollten. Acht Motoren wurden geliefert. Weil die indonesische Regierung die Motoren nicht direkt zahlte, bürgte die rot-grüne Bundesregierung noch mit staatlichen Garantien. Das geht aus einer parlamentarischen Anfrage der PDS im Deutschen Bundestag hervor. Dort ist zu lesen: »Die Remotorisierung von acht Korvetten wurde mit zwei Ausfuhr-gewährleistungen (Hermes-Bürgschaften) über insgesamt 24,2 Millionen Euro begleitet.« Im Jahr 2003 zeigten Fotos und Filmberichte den Einsatz der modernisierten NVA-Schiffe beim Transport von Truppen, die im Bürgerkrieg auf Aceh eingesetzt wurden. Ein Bürgerkrieg, der nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker seit 1977 mindestens 10.000 Menschen das Leben gekostet hat.

## **6. Impressum**

Das „**FORUM FRIEDENSETHIK (FFE) in der Evangelischen Landeskirche in Baden**“ ist der Zusammenschluss von rund 60 Personen, die eine Diskussion über friedensethische Grundsatzfragen fördern wollen. Probleme der Friedensfindung und -sicherung werden unter Bezug auf die biblische Botschaft beraten. Konträre Positionen in der Gesellschaft über die Bedeutung von militärischen oder pazifistischen Lösungsversuchen werden dabei miteinander ins Gespräch gebracht. Die Gründung er-

### **Keine Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte!**

Hermes-Bürgschaften können ein sinnvolles Instrument der Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik sein, wenn entsprechende Kriterien beachtet werden. Ziel ist deshalb nicht die Abschaffung dieses Instruments, sondern die Beachtung von Entscheidungskriterien, die sich vor allem an entwicklungs-, frie-dens- und menschenrechtspolitischen Zielen orientieren.

### **Unterschriftensammlung bis 30. April 2005**

Die Kampagne gegen Rüstungsexport bei Ohne Rüstung Leben fordert von der Bundesregierung:

- **Ein generelles Verbot von Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte!**
- **Ein Verbot von Hermes-Bürgschaften für Exporte, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können (Dual-use-Güter), wenn ein militärischer Empfänger angegeben wird.**
- **Das Erlöschen der Hermes-Bürgschaft, wenn ein Dual-use-Gut von einem zivilen Empfänger für militärische Zwecke genutzt wird.**

Redaktion: Paul Russmann

**Weitere Infos zum Thema Hermes-Bürgschaften finden Sie unter**

**[www.exportkreditversicherung.de](http://www.exportkreditversicherung.de), [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org), [www.urgewald.de](http://www.urgewald.de).**

**Unterstützen Sie die Aktion »Keine Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte!« und fordern Sie Unterschriftenlisten und Hintergrundinformationen kostenlos an: Ohne Rüstung Leben, Arndtstraße 31, 70197 Stuttgart, Telefon 0711-608396, Telefax 0711-608357, eMail [orl-info@gaia.de](mailto:orl-info@gaia.de).**

folgte im Januar 2000. Ein Leitungskreis ist verantwortlich für die Herausgabe von Rundbriefen sowie für die thematische Vorbereitung und Durchführung von Studientagen; er arbeitet ehrenamtlich.

Die Geschäftsadresse lautet: Pfarrer Dr. Albert Schäfer, Evangelisches Pfarramt der Markus-Pfarrrei, Ahornstraße 50, 69469 Weinheim, Tel.: 06201-12589, Fax: 06201-62490, eMail: [EvMarkuspfarrei-Whm@t-online.de](mailto:EvMarkuspfarrei-Whm@t-online.de)

## 7. Vortragsangebote

Bereits in der Vergangenheit wurde eine Referentenliste in einem FFE-Rundbrief veröffentlicht, in der jeder und jede sich mit seinem Spezialthema als Referent anbieten konnte. Denn wir wissen, dass viele von uns an Themen anbieten, die von Interesse sind für Gruppen, Ältestenkreise und Gemeindeveranstaltungen. Diese Möglichkeit wird jetzt fortgesetzt.

Hartmut Müller möchte mit einem Vortragsangebot zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Martin

### 1. Martin Luther King (1929 - 1968) – Ein Traum lebt weiter

Martin Luther King wäre am 15. Januar 2004 75 Jahre alt geworden. Bei dem Marsch der 250.000 auf Washington am 28. August 1963 verkündete King seinen Traum. Am 4. April 1968 wurde er ermordet. Doch sein Traum lebt weiter in den Herzen vieler Amerikaner und bei vielen Menschen in der ganzen Welt

*„Ich habe einen Traum, dass eines Tages auf den roten Hügeln von Georgia die Söhne früherer Sklaven und die Söhne früherer Sklavenhalter miteinander am Tisch der Brüderlichkeit sitzen können.“*

Martin Luther King forderte prophetisches Reden und Handeln von Christen und kirchlichen Gruppen. Er hatte eine Vision weltweiter Geschwisterlichkeit.

Sein Kampf für soziale Gerechtigkeit war zugleich eine Auseinandersetzung mit der kirchlichen Wirklichkeit. Denn er hatte als Bürgerrechtler die Erfahrung gemacht, dass es in der Kirche eine „tragische Tendenz zum Konformismus“ gibt.

Trotz dieser vorherrschenden Tendenz haben wir als Christen die Aufgabe, Nonkonformisten zu sein. Viele Stimmen und Kräfte drängen uns, den Weg des geringsten Widerstands zu wählen, niemals für eine unpopuläre Sache zu kämpfen.

Der Apostel Paulus riet: *„Stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch die Erneuerung eures Sinnes.“ Römer 12,2*

### 2. Bertha von Suttner (1843 - 1914) – „Die Waffen nieder“

Während die europäischen Großmächte nach Afrika und Asien streben um Kolonien zu erwerben, erscheint 1889 ihr Roman mit dem gänzlich unzeitgemäßen Titel „Die Waffen nieder!“. In ganz Europa hatte sich eine Stimmung nationaler Hysterie breitgemacht und verstärkte Aufrüstung waren die Vorzeichen für einen Waffengang der als 1. Weltkrieg in die Geschichte eingehen sollte.

Luther King einladen und die Vortragsreihe „Frauen der Zeitgeschichte“ anbieten.

Der Referent ist Magister der Politischen Wissenschaften (Universität Heidelberg, Institut für Politische Wissenschaften), Kriegsdienstverweigerer seit 1968 und Mitglied des Leitungskreises des FFE.

Für die folgenden vier Referate können Sie mit Herrn Müller unter seine Telefonnummer 06226-60214 Termine verabreden. Der Preis je Vortrag beträgt 100,- € plus Fahrtkosten.

Wir sollen überzeugte Menschen sein, nicht Mitläufer. Uns ist aufgetragen, anders und nach höheren Maßstäben zu leben, sagte Martin Luther King bereits während des Busstreiks von Montgomery (1955/56).

Der Befehl, uns nicht der Welt anzupassen, stammt nicht nur von Paulus, sondern auch von Jesus Christus.

Wenn eine wohlhabende Gesellschaft uns einreden will, das Glück bestehe in der Größe unserer Autos, in eindrucksvollen Häusern und kostspieligen Kleidern, so erinnert uns Jesus: *„Niemand lebt davon, dass er viele Güter hat.“*

Aktueller denn je sind Kings Ansprachen aus den 50er Jahren: *„Wir leben in einem Zeitalter des Gigantismus. Menschen suchen Sicherheit im Großen und Ausgedehnten – in großen Städten, großen Häusern, großen Gesellschaften*

Deshalb geht es auch um die Erneuerung unseres Sinnes, wenn wir uns mit Martin Luther King befassen.

*Nonkonformismus* ist erst dann schöpferisch, wenn er von einem veränderten Leben kontrolliert und geleitet wird. Die Gegenwart braucht einen entschlossenen Kreis verwandelter Nonkonformisten.

Nach dem Erscheinen ihres Romans trug Bertha von Suttner in Publikationen und Vorträgen die Sache des Pazifismus hinaus in die Welt. 1905 erhielt sie als erste Frau den Friedensnobelpreis.

Bei dem Vortrag geht es um das literarische Werk und den geschichtlichen Hintergrund. Im Mittelpunkt steht die Biographie: Bertha von Suttner „Ein Leben für den Frieden“.

### 3. Rosa Luxemburg (1871 - 1919) – „Wer sich nicht bewegt, spürt die Fesseln nicht“

Die tapfere Rosa Luxemburg gehörte als „Hecht im sozialdemokratischen Karpfenteich“ zu dem Teil der SPD, die der deutschen Kriegspolitik widerstand. Die Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bewilligte 1914 die Kriegskredite und hatte mit der kaiserlichen Regierung einen „Burgfrieden“ vereinbart. Militärische Niederlagen und Streikaktionen der Arbeiter zwangen den Kaiser zur Beendigung des Krieges und schließlich zur Abdankung. Die November-Revolution hatte 1918 den Weg geebnet für eine parlamentarische Demokratie. In der Auseinandersetzung um die Räterepublik wurde Ro-

sa Luxemburg am 15. Januar 1919 von Freikorps ermordet. Auf dem Denkmal in Berlin-Friedrichsfeld stand: „Ich bin, ich war, ich werde sein“. Bertolt Brecht widmete der „Vorkämpferin deutscher Arbeiter“ eine besondere Grabschrift.

„*Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden*“ war ihr berühmtes politisches Credo.

Wir wollen uns mit den politischen Ereignissen befassen, sowie mit den Schriften und der Biographie von Rosa Luxemburg.

### 4. Marlene Dietrich (1901 - 1992) – Der „gefallene“ Engel

„In den Ruinen von Berlin beginnen die Blumen wieder zu blühen ...“ In diesem Lied kommt die Verbundenheit mit ihrer Geburtsstadt zum Ausdruck. Aber schon 1930 übernimmt sie Filmrollen in den USA. Die Filmangebote der Nazis lehnt sie ab und erhält 1939 die amerikanische Staatsbürgerschaft.

1943/44 tritt Marlene Dietrich vor amerikanischen Truppen in Nordafrika, in Italien und in Frankreich auf. Im Rahmen einer Europatournee kehrt sie 1960 nach Deutschland zurück. Sie wird bewundert, aber

auch wegen Landesverrat abgelehnt. Ihr Verhältnis zu Deutschland bleibt distanziert.

Seit 1976 lebt sie zurückgezogen in Paris und stirbt dort am 6. Mai 1992. In Berlin-Friedenau wird sie beigesetzt. Den Nachlass überließ sie ihrer Geburtsstadt Berlin.

„*Ich bin, Gott sei Dank, Berlinerin*“ – bekennt Marlene Dietrich in ihren Memoiren.

Der Vortrag basiert auf den SWR2-Musikstunden (4-teilig) mit dem Titel „Von Kopf bis Fuß Marlene“, die im Frühjahr 2004 gesendet wurden.

## 8. Verschiedenes von Hans-Georg Dittrich

### 8.1 Ökumenische Friedensdekade

„**Recht ströme wie Wasser!**“. Dieser Ausspruch des Propheten Amos (5,23-24) bildet das Motto für die diesjährige Friedensdekade, die vom 7.-17. November durchgeführt wird. Zum 25. Mal wird die Friedensdekade deutschlandweit durchgeführt. Seit 1979 macht die Friedensdekade Jahr für Jahr in den zehn Aktionstagen die besondere Verantwortung von Christinnen und Christen – im Osten wie im Westen – für Frieden und Gerechtigkeit deutlich,

Das Gesprächforum FriedensDekade arbeitet bereits fieberhaft an den bekanntermaßen hilfreichen Aktions- und Arbeitsmaterialien. Auch dieses Jahr wird das „Schnupperpaket“ (mit Arbeitsheft, CD-ROM, Dia-Meditation, Gottesdienstentwürfen, Gebetsleporcellos, Plakat etc.) eine hilfreiche Arbeitsgrundlage sein. Schicken Sie uns doch schon jetzt Ihre Vorbestellung per E-Mail ([knotenpunkt@t-online.de](mailto:knotenpunkt@t-online.de)) oder per Fax (06762/2995) zu, damit das Material frühzeitig bei Ihnen eintrifft.

### 8.2 Trauriges und Lästiges

Leider wiederholen sich manche Dinge immer wieder. So ist es mit dem Vergessen von fälligen Überweisungen. Von unseren 63 Mitgliedern lassen 55 Mitglieder den Jahresbeitrag in Höhe von 15,- € von ihrem Konto abheben, ein Mitglied schickt einen Verrechnungsscheck und sieben Mitglieder wollen überweisen. Von diesen sieben Mitgliedern haben erst drei frühzeitig im Jahr, die anderen vier haben

bis heute nicht ihren Beitrag für 2004 überwiesen. Auch das Mitglied, das normalerweise einen Verrechnungsscheck schickt, hat diesen noch nicht geschickt. Diese fünf Mitglieder bitte ich dringend doch schnellstens ihren Jahresbeitrag für 2004 in Höhe von 15,- € zu überweisen, besser noch, gleich für 2005 mit, oder noch besser, doch eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen.



Leitungskreis: Bettina Auffarth-Preuß, Hans-Georg Dittrich, Dr. Dirk-M. Harmsen,  
Hartmut Müller, Bettina Ott, Dr. Albert Schäfer, Dr. Wilhelm Wille

## Beitrittsformular

Forum FRIEDENSETHIK in der Evangelischen Landeskirche in Baden  
z.Hd. Hans-Georg Dittrich

Siegfriedstraße 27  
69 502 Hemsbach

**Ich trete dem FORUM FRIEDENSETHIK in der Evangelischen Landeskirche in Baden bei:**

**Name** ..... **Vorname** .....

**Straße, Nr.** ..... **PLZ, Ort** .....

**Telefon** ..... **Telefax** .....

**E-Mail** .....

**Geburtstag** ..... **Beruf** .....

Mitglied. der Ev. Lk. Bad.? **Ja**  **Nein**  Bei Nein, Religion? .....

Darf Ihr Name und Ihre Adresse an die anderen Mitglieder weitergegeben werden? **Ja**  **Nein**

Zahlungsweise der Kostenumlage (z.Zt. 15,00 €) durch: **Überweisung**  **Lastschrift**

Konto des FORUM FRIEDENSETHIK in der Evangelischen Landeskirche Baden:  
Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel (BLZ 520 604 10), Kontonummer: 0005920930

**Ort, Datum** ..... **Unterschrift** .....

Es erleichtert unserer Arbeit sehr, wenn wir Ihre **Kostenumlage** abbuchen können. Bitte füllen Sie dazu die Einzugsermächtigung aus:

### Einzugsermächtigung mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich das **FORUM FRIEDENSETHIK in der Evangelischen Landeskirche Baden**, meinen fälligen **Kostenumlage** einzuziehen.

**Konto-Nr.** .....

**Kreditinstitut** ..... **Bankleitzahl** .....

**Kontoinhaber/in** ..... **Vorname** .....

**Straße, Nr.** ..... **PLZ, Ort** .....

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht keine Verpflichtung seitens des Kreditinstituts, die Lastschrift einzulösen. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit **schriftlich** widerrufen.

**Ort, Datum** ..... **Unterschrift** .....